

IV. DIE BEHANDLUNG DES REPARATIONSPROBLEMS DURCH DIE FRIEDENSDELEGATION UND DIE REICHSREGIERUNG WÄHREND DES NOTENWECHSELS IN VERSAILLES

1. Die Entgegennahme der alliierten Friedensbedingungen und die ersten deutschen Reaktionen

Am 7. Mai 1919 im Trianon-Palast in Versailles – der einzige Tag, an dem Deutschland und seine Kriegsgegner während der Verhandlungen sich trafen – nahm Brockdorff-Rantzau den Entwurf des Friedensvertrags entgegen, hielt er, ein persönlich Betroffener, seine umstrittene Rede¹ und verlor den Tag. Die maßlose Enttäuschung und Empörung über die Friedensbedingungen hatte eingesetzt und zog immer weitere Kreise in Deutschland. Es schien unfassbar, daß man sich tatsächlich nicht scheute, in dieser Weise mit Deutschland umzugehen. Die meisten Menschen, gerade in den politischen und wirtschaftlichen Führungsgruppen, hatten trotz vieler schlimmer Nachrichten über die zu erwartenden Bedingungen in der Illusion gelebt, daß schließlich die Gegner doch gar nicht anders könnten, als in Deutschland immer noch einen Partner zu erblicken, mit dem man sich auf einer annehmbaren Basis zu einigen vermochte. Die Reichsregierung war trotz Niederlage und innerer wie äußerer Schwäche mit dem Bewußtsein einer gleichberechtigten Großmacht in die Friedensverhandlungen eingetreten. Als die Wirklichkeit anders aussah, fühlte man sich zum Objekt herabgewürdigt und gedemütigt – das unheilvolle Wort von der „Schmach von Versailles“ wurde sehr schnell zur Reaktion vieler. Kaum etwas war geschehen, um die Bevölkerung auf die unentrinnbaren Folgen der Niederlage vorzubereiten, überall war fast ausschließlich von dem für Deutschland allein akzeptablen Rechtsfrieden auf der Grundlage des Wilsonschen Programms, den die Sieger zu schließen verpflichtet seien, die Rede gewesen². Die große Gefahr für die eigene Position wurde nicht in den Macht- und Sicherheitsinteressen der Entente und in den sehr unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten gesehen, welche die Punkte Wilsons und die Lansing-Note vom 5. November 1918 zuließen, sondern in der Belastung Deutschlands mit der Schuld am Ausbruch des Weltkrieges, die einen Straffrieden mit unerträglichen Bedingungen rechtfertigen konnte.

Da es im Reichskabinett so beschlossen war und er selber es vor allem so wollte, brachte Brockdorff-Rantzau sofort in seiner ersten und einzigen Rede an die Sieger die Kriegsschuld zur Sprache – der größte Fehler, den er in Versailles beging, denn er forderte die maßlose und unkluge Erwiderung der Alliierten³ geradezu heraus. Danach war die Kluft in der Kriegsschuldfrage nicht mehr zu überbrücken. Es trat

¹ Brockdorff-Rantzau, Dokumente, S. 70–73.

² Zur übertriebenen Auslegung des Wilson-Programms im deutschen Sinn sehr gut Holborn, History of Germany, III, S. 560/61. Zur Problematik der deutschen Einstellung zu Wilson allgemein: Fraenkel.

³ Ultimatum, vor allem die Mantelnote vom 16. 6. 1919.

wieder der Hang zur extremen Politik, die vor dem Krieg und während seines Verlaufs einen so unheilvoll bestimmenden Einfluß auf die deutschen Entscheidungen genommen hatte, hervor und wurde befriedigt: eine Sache so und nur so zu Ende zu führen, wie man sie sich ausgedacht hatte, oder aber in stolzer Haltung zu scheitern. Das politische Programm Brockdorff-Rantzaus und das dahinterstehende politische Ethos einer neuen, an Wilson orientierten Völkerverständigung verdienen Achtung, der Weg jedoch, auf dem er es in die Wirklichkeit umsetzen wollte, fordert schärfste Kritik. Es ist bemerkenswert, wie sehr das Trauma des Versailles-Erlebnisses über Jahrzehnte hinweg wirksam blieb und Brockdorff-Rantzau mit seinem provozierenden Auftreten und seiner so unangebrachten Rede wohl heute noch vielen die Möglichkeit verschafft, sich mit seiner, deutsche Erniedrigung vergeltenden stolzen Haltung innerlich zu identifizieren: „Es blieb ihm nur übrig, die Bedingungen der Sieger entgegenzunehmen. Er tat es in einer Weise, die der Empörung über die schmählische Behandlung eines im Kampfe unterlegenen Volkes und die persönliche Demütigung seiner bevollmächtigten Vertreter in monumentaler Weise Ausdruck verlieh.“ Dies wurde im September 1968 gesagt⁴.

Da Reichsregierung und Delegation die Reparationsfrage als die wichtigste ansahen und von ihrer engen Verknüpfung mit der Schuld am Ausbruch des Weltkriegs ausgingen, beherrschten beide Themen die Rede Brockdorff-Rantzaus. Er machte zur Entschädigung zwei allgemein gehaltene Angebote: Deutschlands unmittelbare Beteiligung am Wiederaufbau Belgiens und Nordfrankreichs bei „geschäftlicher Verständigung“ über die besten Methoden, und eine Prüfung durch Sachverständige, wie Deutschland Reparationen zahlen könnte, ohne wirtschaftlich zusammenzubrechen.

Weil die deutsche Bevölkerung unzureichend über die zu erwartenden hohen Forderungen der Sieger und die Ohnmacht der Reichsregierung, sich dem zu widersetzen, unterrichtet worden war und selbst innerhalb der Regierung, bei den Politikern und unter den Sachverständigen die meisten sich Illusionen über den Friedensvertrag hingegeben hatten, waren die Friedensbedingungen niederschmetternd und riefen Empörung hervor. Die „Frankfurter Zeitung“ schrieb am 8. Mai 1919 über den Vertrag: „Das Ganze ist eine einzige lange Umschreibung des Wortes ‚écrasez l'infâme‘, auf Deutschland angewendet. In diesem Schriftstück erreicht der Wahn des erobernden Materialismus, der das menschliche Geschöpf als Objekt der Ausbeutung ansieht, seinen Gipfel. Weiter kann es nicht mehr gehen und wenn dieser Entwurf oder ein ihm ähnlicher durchgeführt werden sollte, so ist es Zeit, an der Zukunft der Menschheit zu verzweifeln. Nichts kann darauf kommen als die völlige Vergiftung zunächst der europäischen Welt, sei es, daß sich der hier angesammelte Krankheitsstoff in neuen noch furchtbareren Kriegen entlädt, sei es, daß anarchische Umwälzungen, gegen die der bisherige Bolschewismus Kinderspiel ist, stattfinden. Diese werden dann gewiß nicht an den Grenzen des verstümmelten

⁴ Auswärtiges Amt, Gedenkfeier für Brockdorff-Rantzau, Ansprache Duckwitz, S. 11. Auf diese Rede bezieht sich auch Fred Luchsinger. Auch er spricht vom „abgründigen Versailles-Trauma“ Brockdorff-Rantzaus.

Deutschland stehen bleiben⁵.“ Der Kommentator war sich wohl kaum dessen bewußt, daß seine in der ersten Erregung niedergeschriebenen Zeilen nicht nur eine journalistische Übertreibung waren, sondern tatsächlich eine furchtbar ernste Entwicklungsmöglichkeit kennzeichneten, an der allerdings keineswegs der Versailler Vertrag in erster Linie schuld war.

Während die „Frankfurter“ und andere Zeitungen sich noch mit dem erschreckenden Ausblick auf Deutschlands Zukunft beschäftigten, hatte einer der einflußreichsten Wirtschaftsverbände, der Verein der Eisen- und Stahlindustriellen, schon einen Schuldigen für den deutschen Zusammenbruch und sein Ergebnis, den Versailler Vertrag, gefunden: die Demokratie. Der Vorsitzende des Vereins, Justizrat Wilhelm Meyer, sagte auf der Sitzung des Hauptvorstands vom 16. Mai 1919 in seiner einleitenden Erklärung: „Als im November v. J. das Volk seine Geschicke selbst in die Hand genommen hat, wußten wir, daß dies keinen guten Ausgang nehmen könnte. Das Rückgrat unseres Staates wurde gebrochen, das Heer seiner Stärke beraubt. Damit haben wir uns selbst entmannt. Was kommen mußte, ist eingetreten. Die Feinde wagen es, uns Friedensbedingungen zu unterbreiten in einer Ungeheuerlichkeit, die sich wohl niemand von uns vorgestellt hatte.“ Das war die Selbstdarstellung der Schwerindustriellen – Einsichtige, die vergeblich vor den demokratischen Neuerungen gewarnt hätten und nun auch noch die Leidtragenden seien: „Das deutsche Volk hat es anders gewollt. Die Folgen müssen wir tragen⁶.“ Mit dieser Geschichtslüge, die ja nicht irgendeine private Meinung war, sondern die Manifestierung der Ansichten einer der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen der Weimarer Republik, halfen sie, jene Katastrophe herbeizuführen, über welche die „Frankfurter Zeitung“ geschrieben hatte. Eine andere Lösung als das „Unannehmbar“, das vor allem den Reparationen galt, hatten sie allerdings nicht.

Alle Hoffnungen und Erwägungen zur Frage der Wiedergutmachung zerrannen, weil der Artikel 231 Deutschland zur Erstattung sämtlicher Schadensforderungen der Alliierten verpflichtete⁷. Er wirkte als Bestätigung der deutschen These, daß alle Forderungen auf die Schuld Deutschlands am Kriege gestützt werden sollten. Mit diesem Artikel machten die Verfasser des Vertrages einen ihrer schwersten Fehler. Sie kannten die aufgebrachte Stimmung in Deutschland gegenüber der Kriegsschuldfrage und wußten, daß die deutsche Delegation darauf mit Nachdruck eingehen würde, trotzdem fügten sie den Artikel ein – vielleicht sogar gerade deshalb, um die deutsche Argumentation von der Unhaltbarkeit der alliierten Reparationsvorstellungen weg auf ein Gebiet zu locken, in dem nun einmal keine der Siegermächte etwas nachgeben konnte: der Verantwortung für den Krieg.

Zur praktischen Durchführung der Reparationsleistungen wurde in Artikel 232 dann die Einschränkung gemacht, daß Deutschland nicht in der Lage sei, alle Verluste zu ersetzen, und deshalb die Schäden der Zivilbevölkerung der Siegermächte wiedergutzumachen habe, einschließlich Pensionen und ähnlicher Leistungen an Kriegshinterbliebene und einschließlich der Verluste an Handelsschiffen. Den Alliierten gelang es nicht, eine endgültige Reparationssumme festzulegen. Die Reichs-

⁵ Der große Krieg, S. 10374. ⁶ BA, R 13 I/93. ⁷ Siehe dazu oben S. 46 und 50.

regierung sollte jedoch vorab eine Zahlungsverpflichtung für die ungeheure Summe von 100 Mrd. Goldmark übernehmen. Davon waren 20 Mrd. bis zum 1. Mai 1921 fällig. Auf diese Summe sollten die Ablieferungen gemäß den Waffenstillstandsverträgen – ausgenommen militärisches Material – und die auszuliefernde Handelsflotte angerechnet werden. Ein weiterer Teil der Summe sollte durch Sachlieferungen beglichen und zur Erstattung der Kosten für die alliierte Besatzungsarmee oder zur Bezahlung der von den Alliierten als notwendig erachteten deutschen Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen verwendet werden. Von den restlichen 80 Mrd. sollten zunächst ab 1. Mai 1921 40 Mrd. verzinst und getilgt werden, die übrigen 40 Mrd. erst dann, wenn die Bezahlung der ersten Summen abgeschlossen war. Hierin lag für die Zukunft der Ansatzpunkt einer für Deutschland günstigen Entwicklung, der weder damals noch in der Forschung genügend beachtet wurde. Bis nämlich für die zweiten 40 Mrd. Zinsen und Tilgung zu leisten waren, mußten viele Jahre vergehen, in denen sich die politischen Verhältnisse und die Beziehungen der Kriegsgegner erheblich verbessern und die Zahlungsverpflichtungen sich verringern oder erledigen konnten. Die Alliierten unternahmen aber nichts, was auf die Absicht, eine solche Entwicklung später einzuleiten, schließen ließ. Mit welchen Gefühlen man sich tatsächlich gegenüberstand, macht die Bemerkung des Unterstaatssekretärs Schroeder deutlich, der nur auf den Widerspruch hinwies, daß Deutschland, wenn es die ersten 60 Mrd. gut geleistet habe, zur Strafe für sein Wohlverhalten weitere 40 Mrd. auferlegt bekomme. Das müsse eigentlich dazu reizen, weniger zu leisten. Unübersehbar werde die Last außerdem durch die Besatzungskosten⁸. Schließlich wies Schroeder noch Reparationen für Rußland⁹ und Polen zurück.

⁸ Bericht des Unterstaatssekretärs im Reichsfinanzministerium, Schroeder, vom 10. 5. 1919 aus Versailles; BA, R 2/2546. Daß man sich aber wenigstens bei Abfassung der deutschen Gegenvorschläge nicht völlig darüber im unklaren war, welche Bedeutung der Aufschub der zweiten 40 Mrd. in eine ferne Zukunft haben konnte, geht aus folgenden Sätzen hervor: „Wenn die Berechnung nach dem oben geschilderten Grundsatz erfolgen soll, würde offenbar eine geradezu phantastische Gesamtziffer in Aussicht stehen, eine Belastung, an deren Abtragung auch in Generationen härtester Arbeit nie gedacht werden kann. Die Alliierten und Assoziierten Regierungen sind sich über diese Tatsachen offenbar selbst klar, sonst würden sie nicht schon für die Ausgabe der letzten 40 von den genannten 100 Milliarden Mark Schatzscheinen den erwähnten Vorbehalt gemacht haben. Worüber sie sich aber anscheinend nicht klar sind, ist dieses: Wenn sie Deutschland mit einer Schuldsumme belasten, die ihm jede Zukunftsmöglichkeit nimmt, wenn infolgedessen jede Besserung der deutschen Wirtschaftslage, die das deutsche Volk durch angestrengten Fleiß und durch spartanische Sparsamkeit erreichen könnte, lediglich dazu führen würde, daß nur noch größere Zahlungen zur Abtragung dieser Schuld uns auferlegt würden, so müßten jede Schaffensfreude, jede Arbeitslust, jeder Unternehmerrmut für alle Zeiten in Deutschland zugrunde gehen.“ Materialien, Teil 3, S. 120.

⁹ Artikel 116, 3. Absatz des Versailler Vertrags: „Die alliierten und assoziierten Mächte behalten Rußland ausdrücklich das Recht vor, von Deutschland alle Entschädigungen und Wiedergutmachungen zu verlangen, die auf den Grundsätzen des gegenwärtigen Vertrages beruhen.“ Mit dieser Bestimmung beabsichtigten Clemenceau und Lloyd George angesichts der von ihnen erwarteten wirtschaftlichen Auseinandersetzungen nach

Bei derartig hohen Summen spielten die Zinsen eine entscheidende Rolle; sie konnten, wenn sich die Reparationszahlungen über mehrere Jahrzehnte hinzogen, schließlich so überhandnehmen, daß die Entschädigungssumme selbst kaum noch zu tilgen war. Außerdem war es bei den einschneidenden, volkswirtschaftlich unsinnigen Forderungen notwendig, Deutschland alle Möglichkeiten zur Entschädigungsleistung zu öffnen, d. h. aber im Grunde, es zur größten Wirtschaftsmacht Europas zu machen.

Die alliierten Friedensbedingungen erlegten Deutschland noch eine Reihe weiterer Verpflichtungen auf, die sich gerade in den schwierigen ersten Jahren wirtschaftlich lähmend auswirken mußten. Vor allem wurde ihm für fünf Jahre die Meistbegünstigung verweigert, die es seinerseits jedoch den Siegern zu gewähren hatte. Auch sonst richteten sich die Alliierten darauf ein, Deutschland den Zugang zu ihren Märkten zu erschweren. Die endgültigen Wiedergutmachungsforderungen sollte die Reparationskommission feststellen. Ihre weitgehenden Befugnisse erregten ganz besonders Widerstand und Mißtrauen der Deutschen.

Zu den allgemeinen Verpflichtungen traten noch eine Reihe finanzieller Nebenlasten¹⁰, z. B. die Kosten für die Reparationskommission und ähnliche Einrichtungen, Entschädigungen aus einzurichtenden Ausgleichsverfahren, die Liquidierung des staatlichen und privaten deutschen Eigentums in den Ländern der Alliierten, für das die Reichsregierung Ersatz leisten mußte, u. a. m. Außerdem mußte die Reichsregierung mit der Anmeldung von Ansprüchen der Neutralen für Schäden rechnen, die ihnen durch den deutschen U-Boot-Krieg zugefügt worden waren¹¹. Einen Ansatz zu einer gewissen positiven Entwicklung boten nur die Bestimmungen, daß Deutschland einen Teil seiner Verpflichtungen in Form von Sachlieferungen begleichen konnte und außerdem beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete durch Lieferungen und Arbeiten unmittelbar beteiligt werden sollte.

Die scharfe Ablehnung des Friedensvertragsentwurfs und die großen Befürchtungen für die Zukunft lassen sich besser verstehen, wenn man die Erfahrungen mit den Waffenstillstandsverhandlungen berücksichtigt. Die Reichsregierung wie die Friedensdelegation standen ganz unter dem Eindruck, daß die Waffenstillstandsvereinbarungen immer extensiv und zu Deutschlands Ungunsten ausgelegt, bei den Verlängerungen immer weitere Bedingungen gestellt und Strafleistungen gefordert worden waren auf Grund von Bestimmungen, die Deutschland zum Teil unmöglich hatte erfüllen können¹². Unter dem Gesichtspunkt dieser späteren Verschärfungen

dem Krieg, einen Keil zwischen Deutschland und Rußland zu treiben und Deutschland daran zu hindern, die russische Wirtschaft zu beherrschen. Siehe dazu vor allem Linke, S. 50–54. Außerdem hielt man sich die Bündnischance mit einem gegenrevolutionären Rußland offen.

¹⁰ Wüest, S. 70–81.

¹¹ Siehe dazu die Aufzeichnung über eine Ressortbesprechung im AA am 20. 5. 1919; PA, WK 31, Bd. 3 (4121/D 931 853–44); BA, R 2/2581.

¹² Das wurde vielfach geäußert, siehe u. a. PA, GFV-Protokolle, 15. und 27. 3. 1919; auch auf amerikanischer Seite, siehe Schwabe, S. 381. Siehe auch Renouvin, S. 289, und K. Epstein, S. 331–37.

prüften die deutschen Vertreter die Friedensbedingungen und fanden sie vernichtend. Es war tatsächlich so, daß die Bedingungen, wortgetreu und in einer jeweils dem Sieger günstigen Auslegung durchgeführt, Deutschland eine schlimme Zukunft verschaffen mußten. Nur aus der Sorge vor solchen Auswirkungen des Friedensvertrages lassen sich Erklärungen wie jene völlig übertriebene Note über die wirtschaftlichen Folgen der gegnerischen Friedensvorschläge für die deutsche Bevölkerung vom 13. Mai 1919 verstehen¹³.

Die Nachwirkungen der Waffenstillstandsverhandlungen zeigten sich auch sogleich bei der Erörterung der Friedensbedingungen in der Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen. Die wirtschaftspolitische Arbeitskommission¹⁴ wandte sich nachdrücklich dagegen, daß die endgültige Reparationssumme erst am 1. Mai 1921 feststehen sollte; sie forderte die Nennung eines Höchstbetrags auf der Grundlage des Notenwechsels vor dem Waffenstillstand, damit man eine feste Rechnung aufmachen könne. Sonst sei die notwendige Folge, daß die Alliierten immer neue Forderungen stellen würden, sobald man die alten erfüllt hätte. Diese skeptische und pessimistische Beurteilung der späteren Interpretation des Friedensvertrags, die Ansicht, daß nach seiner Unterzeichnung kein Raum für einen neuen Anfang, sondern nur für eine bedrückende Zukunft bliebe, hatte ebenfalls Einfluß auf das deutsche Bestreben, die Abweichungen des Vertrags von der vereinbarten Grundlage des Wilson-Programms und der Lansing-Note vom 5. November 1918 herauszustellen und die Unrechtmäßigkeit vieler Forderungen zu betonen. Das tiefe Mißtrauen gegenüber den Absichten der Alliierten gerade auf wirtschaftlichem Gebiet war allerdings nicht nur eine Folge der Waffenstillstandsverhandlungen. Schon auf Grund der Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz vom 14. bis 17. Juni 1916 rechneten die Vertreter der Reichsregierung wie auch die Sachverständigen mit einem Wirtschaftskrieg gegen Deutschland¹⁵. Auch das ist eine der Voraussetzungen für die deutsche Reaktion auf die Friedensbedingungen, die in vielen Passagen wie die Eröffnung dieses Wirtschaftskrieges wirken mußten und infolgedessen hohe Reparationsleistungen aussichtslos erscheinen ließen.

2. Die Erarbeitung der deutschen Gegenvorschläge in der Reparationsfrage

Die Erarbeitung einer deutschen Gegenposition zu den im Vordergrund des Interesses stehenden finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen konzentrierte sich auf vier Grundgedanken, die allerdings nicht in ein straffes, nach ihrer Bedeutung und den verhandlungstaktischen Erfordernissen abgestuftes Verhältnis zueinander ge-

¹³ Materialien, Teil 1, S. 29–31. – Schon Viktor Schiff bezeichnete das dort entworfene düstere Bild deutscher Massenverelendung als Übertreibung; Schiff, S. 66.

¹⁴ „Bericht der wirtschaftspolitischen Arbeitskommission über die Bestimmungen betr. den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete“; BA, Nachlaß Le Suire, 60.

¹⁵ Referat Schmitz' vom 29. 3. 1919; BA, Nachlaß Moellendorff 86.

bracht, sondern jeweils ziemlich unabhängig verfolgt wurden, weil zwischen der Reichsregierung und der Delegation sich Differenzen über das Vorgehen ergaben und weil außerdem eine gespaltene Zuständigkeit in der Reparationsfrage bestand. Wie erwähnt, war ja Erzberger für den Bereich des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete in Nordfrankreich und Belgien, das Auswärtige Amt hingegen für die Friedensverhandlungen insgesamt zuständig, und das sich immer weiter verschlechternde persönliche Verhältnis zwischen Erzberger und Brockdorff-Rantzau wirkte sich auch hier aus und machte eine Zusammenarbeit fast unmöglich¹⁶. Die vier Grundgedanken, die auf deutscher Seite die Ansatzpunkte bei der Suche nach einer Lösung des Reparationsproblems bildeten, einander teilweise widersprachen und doch alle in die Gegenvorschläge aufgenommen wurden, lassen sich so bezeichnen: Ein umfassendes und großzügiges finanzielles Gegenangebot zu den Reparationsforderungen der Alliierten; unmittelbare deutsche Ersatzleistung durch Wiederaufbau in großem Maßstab; Möglichkeit der Beteiligung der Siegermächte an der deutschen Industrie als Teil der Entschädigung; und schließlich die Herabsetzung der alliierten Forderungen sowohl dadurch, daß man sie an den von Deutschland akzeptierten Verpflichtungen maß, als auch durch Nachweis der deutschen Zahlungsunfähigkeit und der Notwendigkeit wirtschaftlicher Erholung. In diesen vier Punkten wurden zum ersten Mal unterschiedliche Konzeptionen klar erkennbar, die während der deutschen Friedensvorbereitungen zunächst ohne sich zu stören im Stadium der Planung als verschiedene, sich ergänzende Ansätze hatten gelten können. Durch die Vorlage des Friedensvertragsentwurfs mußte die Unverbindlichkeit aufhören und gegenüber einer nun ganz konkret gewordenen Situation eine klare Entscheidung, die mit einer schweren Verantwortung belastet war, über die weitere Haltung zur Reparationsfrage gefällt werden.

a) Versuch zur Reduzierung der Reparationen durch den Nachweis der Unrechtmäßigkeit der Forderungen und ihrer wirtschaftlichen Unerfüllbarkeit

Der Nachweis, daß eine Reduzierung der Reparationsforderungen unumgänglich sei, beschäftigte vor allem die Ressorts und die Sachverständigen in Berlin. Dabei wurde jeder einzelne Artikel des Friedensvertragsentwurfs einer kritischen Prüfung unterzogen und vor allem die Verpflichtung zum Ersatz von Pensionen und ähnlichen Leistungen vollständig abgelehnt¹⁷. Die Ergebnisse orientierten sich an der engsten Auslegung der deutschen Verpflichtungen nach dem Wilson-Programm und der Lansing-Note vom 5. November 1918 – trotz einiger skeptischer Stimmen. Sie entsprachen unverändert der Stellungnahme Schroeders in der Kabinettsitzung vom 22. März 1919¹⁸ und fanden zum Schaden des Ganzen detailliert Aufnahme in die deutschen Gegenvorschläge.

¹⁶ K. Epstein, Kapitel 12. ¹⁷ Anlage I, §§ 4–7 zu Artikel 232.

¹⁸ Siehe S. 152f. – Man berief sich dabei auf das französische Entschädigungsgesetz vom Juli 1916 und seine Feststellung, die Schäden müßten „certains, matériels et directs“ sein. Siehe die Drucksache 25, GFV, „Das französische Gesetz über die Wiedergutmachung von Kriegsschäden als Material für die Friedensverhandlungen“.

Schon in der Fragestellung, welche die Analyse der Reparationsbedingungen leitete, kam dieser bürokratische Geist zum Ausdruck. Hier fehlte tatsächlich ein verantwortungsbewußter politischer Kompromißwille. Einer Aufforderung des Reichsfinanzministeriums vom 13. Mai 1919 folgend, äußerten sich die zuständigen Ressorts des Reichs und Preußens sowie die Reichsbank zu der Frage, inwieweit der Vertragsentwurf den 14 Punkten und der Lansing-Note widerspreche. Damit wurde eine erneute Debatte über diese Note ausgelöst. Die bemerkenswerteste der abgegebenen Stellungnahmen, die der Reichsbank vom 15. Mai 1919, war eingehend und folgerichtig in der Argumentation, jedoch ohne jedes politische Fingerspitzengefühl, indem sie sich sogar nach der Bekanntgabe der alliierten Bedingungen noch auf eine Auslegung versteifte, die vom Text her umstritten war, von der aber die Reichsregierung spätestens seit den Äußerungen des amerikanischen Obersten Conger wußte, daß sie nicht zutraf. Wenn man davon ausgeht, daß in strittigen Fällen Auslegungsfragen zwischen Staaten Machtfragen sind, waren die Bemühungen der Reichsbank, zu beweisen, daß die Lansing-Note nur im Zusammenhang mit den 14 Punkten zu lesen sei, völlig vergebens. Bei der unrealistischen Fragestellung des Reichsfinanzministeriums konnte allerdings kaum etwas anderes herauskommen. Es ging gar nicht nur darum, die Ersatzleistung für Schäden aus dem U-Boot-Krieg abzulehnen, sondern entscheidend war die Position, die bezogen wurde und die darauf hinauslief, daß die Alliierten die deutschen Maximalforderungen anerkennen müßten: „Sollte es nicht gelingen, die von der deutschen Regierung vertretene Auslegung zur Anerkennung zu bringen, so würde eine Bezugnahme auf das Wilsonsche Programm überhaupt für uns an praktischem Wert sehr verlieren¹⁹.“

Dieses Auseinanderklaffen der deutschen und der alliierten Forderungen war das wirklich Gefährliche, denn es konnte nur mit dem Abbruch der Verhandlungen oder der deutschen Kapitulation enden. Man brachte es also nicht einmal über sich, eine den Alliierten entgegenkommende und textlich ebensogut mögliche Auslegung der Lansing-Note zu akzeptieren, die für Deutschland immer noch erhebliche Vorteile gebracht hätte. Selbst diese Einstellung hätte allerdings nichts genutzt; die Frage war, ob das Vorgehen, jede Abweichung vom Wilson-Programm und von der Lansing-Note zu registrieren, überhaupt irgendeinen Erfolg haben konnte – außer dem einen, die Alliierten gründlich zu verärgern. Der Nachweis, daß die Alliierten die Vereinbarungen vor dem Waffenstillstand gebrochen hatten, ließ sich leicht führen, aber das nützte ja nichts, solange es keine Instanz gab, die sich von der Fülle und dem Gewicht der Abweichungen beeindrucken ließ. Die Deutschen taten aber so, als gäbe es sie: sei es die öffentliche Meinung der Welt oder seien es die „Völker“ gegenüber ihren Regierungen, einzelne alliierte Staatsmänner oder eine der feindlichen Großmächte, die ihre speziellen Interessen bei zu harten Friedensbedingungen bedroht sah.

¹⁹ BA, R 2/2580. – Die Behauptung Schwabes, S. 395, daß sich die deutsche Friedensplanung nur noch in der Theorie an den 14 Punkten orientiert habe, läßt sich weder für die Reparationsfrage noch sonst aufrechterhalten.

Am 13. und 14. Mai 1919 fanden im Reichsfinanzministerium die Besprechungen über die finanziellen Friedensbedingungen statt²⁰. In ihrem Verlauf lebte ungeachtet der inzwischen völlig veränderten Lage der Gegensatz zwischen der Errechnung von Einzelschäden und dem Angebot einer Pauschalsumme, die ein solch kleinliches Vorgehen erübrigen sollte, wieder auf – wie Anfang März 1919. Die Vertreter des Reichsfinanzministeriums einschließlich Dernburgs wollten auf der Grundlage der für Deutschland günstigsten Auslegung der Lansing-Note eine Stellungnahme erarbeiten, aus der die Diskrepanz zu den Friedensbedingungen im einzelnen klar ersichtlich war und die als Einleitung einer detaillierten Schadensermittlung gelten konnte. Alle Ressortvertreter traten dafür ein – mit der einen Ausnahme des Geheimen Oberfinanzrats Ryll vom preußischen Finanzministerium, der verlangte, man solle alle diese Einzelerörterungen beiseite lassen und vernünftigerweise die deutsche Leistungsfähigkeit zum Ausgangspunkt der weiteren Erörterungen machen. Direktor Henry Nathan (Dresdner Bank) unterstützte vorbehaltlos das Reichsfinanzministerium, während die übrigen Bankiers, besonders Ratjen, Salomonsohn und Schwabach, dafür eintraten, die Lösung auf dem Wege einer pauschalen Reparationssumme zu suchen, um die nur negative Linie zu verlassen. Als Salomonsohn sogar vorschlug, nach einer wirtschaftlichen Erholungspause vom 1. Januar 1926 an 60 Mrd. Goldmark zu zahlen, war die Ablehnung des Reichsfinanzministeriums so entschieden, daß dieser Passus sogar aus der endgültigen Fassung des Protokolls verschwand. Schwabach stand insofern zwischen den Fronten, als auch er nur die im einzelnen festzustellenden Schäden ersetzen wollte, die von deutscher Seite angerichtet worden waren. Er war der entschiedenste Verfechter jener Richtung, die im Sinne einer Art Wiederaufnahme des ganzen Verfahrens die Delegation mit dem nötigen Material dafür versorgen wollte, daß der „Vertrag in den Papierkorb gehört“, eine völlig unrealistische Vorstellung. Sein Zweifel, ob der Gegner sich auf eine Pauschalsumme und damit auf die Lösung des Reparationsproblems durch ein gigantisches Kreditgeschäft einlasse, zeugte allerdings von tieferer Einsicht, als die meisten anderen Bankiers zeigten. Dieses Nebeneinander von unrealistischen und sehr treffenden Stellungnahmen brachte die durch die deutsche Niederlage verursachte innere Unentschiedenheit und Labilität in allen Fragen, die mit dem Frieden und der künftigen Stellung Deutschlands zusammenhingen, zum Ausdruck.

Die Ablehnung des Vertrags forderte neben Schwabach auch Nathan. Als Begründung nannten beide, daß Deutschland nichts oder nur wenig an Reparationen leisten könne. Maßvoll verhielt sich Salomonsohn, der verlangte, die Finanzexperten müßten gegenüber den Alliierten den Nachweis führen, daß die Erfüllung aller Forderungen Deutschlands Leistungsfähigkeit übersteige. Gegen die Ablehnung des Vertrags nahm der Hauptvertreter des Reichsfinanzministeriums, der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Dombois, Stellung. Er zog sich ausdrücklich darauf zurück, daß dies eine politische Frage sei, die nicht behandelt werden könne, und

²⁰ BA, R 2/2547.

bestand immer wieder darauf, zu den Einzelerörterungen der Friedensbedingungen zurückzukehren. Das bedeutete aber, daß man entgegen den bis dahin üblichen Gepflogenheiten die Finanzsachverständigen zu bloßen Experten für finanzielle Detailfragen degradieren wollte. Darüber hinaus aber vertrat auch Dernburg dieses auf engen Sachverstand begrenzte, unpolitische Vorgehen als Richtlinie, obwohl er als Minister die großen politischen Gesichtspunkte hätte vertreten müssen. Er nahm übrigens an den Besprechungen für kurze Zeit teil – vielleicht nur, um im rechten Moment sein Postulat vorzutragen. Wahrscheinlich aber wußte er selbst keinen anderen Ausweg. Die Krönung von allem und der sichtbare Ausdruck dessen, daß man das Pferd beim Schwanz aufzäumte, war Dombois' Feststellung: „Voraussetzung bildet immer, daß der Vertrag überhaupt eine für uns annehmbare Gestalt gewinnen wird. Müßte er, weil dieses Ziel nicht erreicht wurde, abgelehnt werden, so erledigt sich von selbst die Frage der Finanzierung²¹.“ Für die Arbeit, festzustellen, „was wir zu leisten haben und wie“, war also ein den deutschen Vorstellungen entsprechender Friedensvertrag zur Voraussetzung gemacht worden. Die Voraussetzung bestand also nicht in dem Bemühen, durch Kompromisse und Konzessionen überhaupt erst eine erträgliche Regelung zu erreichen. Das Reichsfinanzministerium suchte mit allen Konsequenzen seinen Standpunkt durchzusetzen, daß die deutsche Verhandlungsposition feststehe und nicht mehr geändert werden dürfe.

Als Reparationsleistung besonders für die erste Nachkriegszeit wurde in erster Linie der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs und Belgiens angeboten. Die alliierte Reparationskommission und unbeschränkte Zahlungsverpflichtungen lehnten die Teilnehmer der Sitzung ab. Weiter kam bei der Debatte über die Abwicklung der Entschädigungsleistung sofort wieder das Verlangen der Bankiers zur Sprache, daß die inneren Kriegsanleihen, der „Blutkreislauf in unserem Wirtschaftskörper“, nicht notleidend werden dürften und Vorrang haben müßten. Schließlich lieferte Direktor Mankiewitz (Deutsche Bank) zur Frage, wie die Reichsregierung nun weiter vorgehen sollte, noch einen Beitrag, welcher der weitblickendste und vernünftigste während der Besprechungen war. Mankiewitz hielt es für falsch, schon bei den Friedensverhandlungen von der Finanzierung – auch der Reparationen – durch Auslandsanleihen anzufangen, „da wir uns dadurch in die Karten sehen lassen“. Die Deutschen seien selbst noch im ungewissen darüber, was sie machen wollten, und sollten erst einmal abwarten, was genau gefordert werde. Der von den Alliierten verlangte General-Bond – die Obligationen, die Deutschland für die Reparationssumme von vorerst 100 Mrd. Goldmark zu hinterlegen habe – sei unerlässlich. Er sei aber nur ein Stück Papier, „solange wir nicht festgestellt haben, was wir eigentlich leisten können. Uns jetzt festzulegen, wäre höchst gefährlich“. Endlich einmal wollte ein Experte keine bestimmte künftige Leistungsfähigkeit Deutschlands beweisen, sondern erklärte, daß man zunächst noch gar kein Urteil darüber fallen könne. Außerdem boten seine Äußerungen eine neue Konzeption an, denn sie enthielten die Verschiebung der eigentlichen Reparationsverhandlungen mit

²¹ Sitzung vom 14. 5. 1919; BA, R 2/2547.

den Alliierten im einzelnen auf einen späteren Zeitpunkt, in einer wahrscheinlich günstigeren Atmosphäre. Darauf ging nur niemand ein.

Einig war man sich aber darin, daß die Abbürdung der Reparationslasten in einem möglichst langen Zeitraum erfolgen müsse, die von den Alliierten genannte Frist von 30 Jahren wurde akzeptiert, ebenso, daß die endgültige Summe bis zum 1. Mai 1921 festgesetzt werden sollte. Außerdem sollte eine dem Zugriff der Reparationskommission entzogene Schuldentilgungskasse aus Zöllen und einigen indirekten Steuern geschaffen werden. Die daraus abgeführten Beträge dürften im Jahr aber nicht mehr als einen bestimmten – noch offenen – Prozentsatz der Reichseinnahmen betragen. Als weiteres Pfandobjekt kamen die Kolonien in Frage; noch Ende April war sogar der Gedanke aufgetaucht, sie direkt als Reparationszahlung dem Gegner zu übereignen²². Das stieß auf Warburgs Widerspruch, der eine besondere Schwäche für die Kolonien entwickelte und immer argwöhnte, daß die Priorität der Reparationsforderungen zugestanden und damit die deutsche Kreditwürdigkeit vermindert werden könnte. Er regte deshalb an, die Kolonien als Sicherheit zu verwenden, jedoch nicht für die Wiedergutmachung, sondern für seine Anleihepläne²³. Im übrigen war man einmütig der Ansicht, daß sämtliche Beschränkungen und Diskriminierungen des deutschen Außenhandels fallen mußten und eine nachhaltige Ankurbelung der deutschen Wirtschaft durch langfristige Kredite und Versorgung mit Rohstoffen und Lebensmitteln unumgänglich sei²⁴.

Es war in Anbetracht der gegnerischen Haltung durchaus unangemessen und unrealistisch, wenn Dernburg zusammenfassend erklärte, daß die Reichsregierung mit zähem Festhalten an dem deutschen Standpunkt bessere Bedingungen hoffe durchsetzen zu können. Er wies auf die reduzierte deutsche Leistungsfähigkeit hin, falls größere Gebietsabtretungen gefordert würden, lehnte die Reparationskommission wegen der Gefahr ihres übermächtigen Einflusses in Deutschland ab – eine Ansicht, die überall geteilt wurde – und forderte eine deutsch-alliierte Kommission zur Schadenfestsetzung sowie eine anteilige Übernahme der Reichsschulden in den abzutretenden Gebieten durch die neue Staatsgewalt²⁵. Außerdem hob er die Gefahr unbegrenzter Forderungen der Alliierten hervor, insbesondere auch durch die Besatzungskosten. Sollte sich über die Reparationsbedingungen keine Einigung erzielen lassen, so müsse ein internationales Schiedsgericht entscheiden. Dernburgs Angebot zur Prüfung der deutschen Leistungsfähigkeit umfaßte nur eine alle fünf Jahre unter deutscher Beteiligung festzulegende Annuität, die einen bestimmten

²² Kabinettsitzung vom 21. 3. 1919; PA, WK 30, Bd. 32 (4080/D 924 225–53). Aufzeichnung des Legationssekretärs Boettinger in Versailles vom 28. 4. 1919; PA, NL. Haniel, 3 (L 738/L 223 515–16).

²³ Bericht Schroeders vom 13. 5. 1919 aus Versailles; BA, R 2/2547.

²⁴ Siehe auch die „Zusammenfassung der Ergebnisse der Sitzungen vom 13. und 14. 5. 1919“ und die zusammenfassende Stellungnahme vom 16. 5. 1919; BA, NL. Saemisch 94; BA, R 43 I/2.

²⁵ Von den Alliierten nur für die Schulden bis zum Kriegsausbruch zugestanden, während die Reichsregierung gerade auf die Kriegszeit Wert legte, in der die Reichsschulden erst ihre schwindelerregende Höhe erreichten.

Prozentsatz der Reichs- und Staatseinnahmen nicht überschreiten dürfte. Mit Rücksicht auf die katastrophale finanzielle Lage der Reichsregierung sträubte sich das Reichsfinanzministerium gegen jede Barverpflichtung.

b) Reparationsleistung durch Wiederaufbau

Über die Leistungen eines Teils der Reparationen durch deutsche Hilfe beim Wiederaufbau war man sich weitgehend einig. Der Plan spielte in allen Erwägungen eine Rolle. Für die Vorarbeiten waren die von Erzberger geleitete Waffenstillstandskommission und das Reichsarbeitsministerium zuständig. Erzberger sah in der deutschen Wiederaufbauleistung einen der wichtigsten Beiträge zur Reparationszahlung überhaupt. Er hatte sich gerade deswegen die Vorbereitung dieses Teils der Friedensverhandlungen übertragen lassen und innerhalb der Waffenstillstandskommission ein besonderes Referat „Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs“ eingerichtet²⁶. Für die notwendige Organisation dieses Vorhabens sollte der Reparationskommission, wie sie der alliierte Friedensvertragsentwurf vorsah, unbedingt eine gleichberechtigte deutsche Gegenkommission mit einer Abteilung für den Wiederaufbau zur Seite gestellt werden. Für die Leitung der Kommission, so erklärte das genannte Referat, komme nur eine Persönlichkeit in Frage, die „mit den weitgehendsten Befugnissen ausgestattet sein wird, um alle gemeinschaftlichen Beschlüsse der Wiedergutmachungskommission, bzw. solche, die gegebenenfalls nach einem Schiedsspruch des Völkerbundes zustande gekommen sind, in Deutschland zur Durchführung zu bringen“. Es zeigte sich hier auf deutscher Seite wieder eine deutliche Tendenz, die Reparationsfrage in einen größeren internationalen, nicht auf die Siegermächte beschränkten Rahmen zu bringen. Außerdem ist an diesen Äußerungen noch bemerkenswert, daß mit der so umschriebenen Persönlichkeit ganz offensichtlich Erzberger gemeint war. Sie lassen die Bereitschaft Erzbergers erkennen, in seiner unermüdlichen Verantwortungsfreude hiermit nach den Verhandlungen über den Waffenstillstand erneut eine überaus schwere und undankbare, mit neuen Anfeindungen verbundene Aufgabe zu übernehmen.

Die Gründe, welche die Waffenstillstandskommission zugunsten einer Reparationsleistung durch Wiederaufbau anführte, waren einleuchtend. Die Reichsregierung konnte Barzahlungen verringern und Entschädigungsforderungen, die weit über den Selbstkosten für den Wiederaufbau lagen, umgehen, indem sie Arbeitsaufträge an deutsche Baufirmen vergab und sich zu Materiallieferungen verpflichtete. Das war zugleich ein dringend notwendiger Schritt zur Stabilisierung der deutschen Währung. Schließlich wurde der Wiederaufbau auch als wirksamer Beitrag zur Lösung der wirtschaftlichen und innenpolitischen Probleme dargestellt: „Der große volkswirtschaftliche Vorteil, den Deutschland aus dem Unglück der Verpflichtung

²⁶ Brief Pfuehls (Leiter des genannten – XIII. – Referats) an Meinel (Reichswirtschaftsministerium) vom 15. 5. 1919 und Aufzeichnung des Referats XIII, Meinel am selben Tag übergeben; BA, NL. Le Suire 60.

des Wiederaufbaues genießt, ist, daß bei rationeller Verteilung aller in Betracht kommenden Aufträge die deutsche Industrie volle Beschäftigung findet und daß dadurch die innenpolitischen Verhältnisse gesunden können, wenn der deutsche Arbeiter ernstlich produktive Arbeit leisten will²⁷.“

Unter den Erwägungen waren auch zwei, die ohne Zweifel geeignet waren, eine Normalisierung der Beziehungen Deutschlands zu Frankreich und Belgien zu fördern: Einmal der Gedanke, daß die deutsche Bauindustrie, die weiter entwickelt war als die französische oder belgische, den Wiederaufbau in kürzerer Frist durchführen und damit die aufwühlenden Zeugnisse furchtbarer Zerstörung schneller beseitigen konnte; und zum anderen die Kontakte zu den französischen und belgischen Gewerkschaften, von denen man die wirksamste Unterstützung erhoffte. Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren mit den Wiederaufbauplänen einverstanden, hatten allerdings untereinander einige Schwierigkeiten²⁸. Die Unternehmer argwöhnten, daß die Gewerkschaften den deutschen Arbeitern in Nordfrankreich und Belgien größere Rechte sichern wollten, als sie in ihrer Heimat hätten, was wiederum nicht ohne Rückwirkungen auf die Arbeitsbedingungen in Deutschland bleiben werde. Die Arbeitgeber stöhnten ohnehin schon über zu große Zugeständnisse an die Arbeitnehmer, und nun sollten die Gewerkschaften an der Regelung aller Einzelheiten der Arbeitsbedingungen in Nordfrankreich und Belgien ebenso wie an der gesamten Planung beteiligt werden. Darin lag tatsächlich ein Problem: Die Reichsregierung mußte, auch mit Rücksicht auf die Reparationen, das gefährliche Ansteigen der Preise und Löhne beenden. Die befürchteten Rückwirkungen auf die deutschen Arbeitsverhältnisse aber konnten diesem Bestreben einen schweren Stoß versetzen. Das Dilemma war dem Kabinett schon hinreichend bekannt. Jede arbeiterfreundliche Regierung mußte in den Zwiespalt zwischen der Erhaltung der sozialen Errungenschaften für die Arbeiter und deren notwendiger Einschränkung zwecks Erwirtschaftung hoher Reparationszahlungen geraten. Mußte die Regierung also einerseits Rücksicht auf die Gewerkschaften nehmen, so wurde ihr andererseits auch von den Unternehmern das Recht zur Einflußnahme bestritten. Diese wollten möglichst keine Reichsministerien in die eigentliche Durchführung des Wiederaufbaus eingeschaltet sehen; die Reichsregierung sollte sich praktisch auf die Verhandlungen mit Frankreich und Belgien und die Bezahlung der Unternehmer beschränken.

Trotzdem hielt die Regierung an dem Plan der Reparationsleistungen durch Wiederaufbau fest und fügte ihn in die deutschen Gegenvorschläge ein. Und wenigstens in diesem Punkt konnte sie die prinzipielle Zustimmung der Alliierten erlangen. Dieses Einverständnis wirkte durchaus anregend. Charakteristisch dafür ist eine spätere Denkschrift Julius Bergers, des Sprechers der deutschen Bauunternehmer,

²⁷ Mitteilungen des Referats Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs, Nr. 10 vom 17. 4. 1919, siehe auch Nr. 16 vom 23. 4. 1919; BA, Nl. Le Suire 60.

²⁸ „Protokoll über die Besprechung im Reichsarbeitsministerium mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer betr. Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs“ vom 2. 5. 1919; BA, Nl. Le Suire 60.

vom 7. Juli 1919 für die Reichskanzlei²⁹. Er wies darauf hin, daß Deutschlands größtes Interesse darin liege, alle für den Wiederaufbau erforderlichen Maßnahmen zu treffen und in einer Zentralstelle zusammenzufassen. Er drängte auf Ernennung einer deutschen Kommission, die sich so schnell wie möglich mit den Sachverständigen der Entente in Verbindung setzen müsse. Berger zollte der Tätigkeit Erzbergers als Vorsitzenden der Waffenstillstandskommission rückhaltlos Lob – ein Urteil von sachverständiger Seite, das schon wegen seines Gegensatzes zu den gleichzeitigen und späteren wohlfeilen Verunglimpfungen Erzbergers Erwähnung verdient. Darüber hinaus bedauerte er es lebhaft, daß Erzberger die Leitung des Wiederaufbaus nicht mehr in der Hand hatte, da er Reichsfinanzminister geworden war. Berger warf der Reichsregierung vor, daß infolge dieses Wechsels und organisatorischer Änderungen ein Stillstand eintrete gerade in dem Augenblick, wo sich die Entente vernünftigen Plänen und raschem, zielbewußtem Vorgehen nicht entziehen würde. Erzberger habe die wirtschaftlichen Vorteile des Wiederaufbaus für Deutschland erkannt: die Verringerung der Arbeitslosigkeit angesichts der Rückkehr von 800 000 Kriegsgefangenen, die Einschränkung unwirtschaftlicher Notstandsarbeiten und die Ersparnis an Reparationszahlungen. Schließlich wies er darauf hin, daß Arbeiter und Gerät sowie ein erheblicher Teil der Rohstoffe vorhanden seien und Deutschland die größte und erfahrenste Bauindustrie habe. Noch im März 1919 hatten die Unternehmer die Lage nicht so günstig gesehen. Wahrscheinlich war der inzwischen vollzogene Friedensschluß mit seinen schweren wirtschaftlichen Bedingungen für die große Bereitschaft zur Ausführung des Wiederaufbaus mit verantwortlich. Ohne Zweifel lag hier ein sinnvoller und erfolgversprechender Ansatzpunkt für erhebliche Reparationsleistungen.

c) Reparationsleistung durch alliierte Beteiligung an der deutschen Industrie

Auch die Überlegung, Firmen aus den Ländern der Reparationsgläubiger an der deutschen Industrie zu beteiligen, galt der Verringerung der Barzahlungen für die Reparationen. Das hatte außerdem den Vorteil einer engen Verflechtung der Interessen der betroffenen deutschen Unternehmer mit den Interessen der sich beteiligenden Länder, die sich zugunsten eines der wichtigsten deutschen Ziele auswirken mußte, des wirtschaftlichen Wiedererstarkens.

Der Gedanke einer Beteiligung der Siegermächte an der deutschen Industrie war im Auswärtigen Amt bereits in Erwägung gezogen worden. Die erste Anwendungsmöglichkeit bot der Plan Arnold Rechbergs, eine gegenseitige Vertrustung der englischen und deutschen Industrie durchzuführen. Rechberg, wohlhabender Sohn eines Tuchfabrikanten, Publizist und Bildhauer, hatte diesen Plan schon vor dem Ersten Weltkrieg entwickelt und ihm angesichts des verlorenen Krieges eine neue Fassung gegeben, die den Engländern auch politische Vorteile ermöglichte³⁰. Er trug sein Projekt Anfang März 1919 dem Gesandten Rosen in Den Haag vor und

²⁹ BA, R. 43 I/342.

³⁰ Über Rechberg siehe von Vietsch, Rechberg. Er bringt jedoch nichts über die hier behandelte Episode.

erklärte, er habe es bereits mit den Northcliffe-Korrespondenten Delmer und Tower besprochen. Delmer hatte Rechbergs Plan am 6. Januar 1919 Lloyd George übermittelt³¹.

Man begegnet hier einem weiteren phantasievollen Beitrag zu der Frage, wie die Härte der wirtschaftlichen und finanziellen Friedensbedingungen am besten zu vermeiden sei, ein Beitrag, der seine besondere Note durch die Verbindung mit militärischen Regelungen und dem Problem Ostdeutschlands erhielt. Die Zugeständnisse an England, die Rechberg im Einverständnis mit General von Seeckt anregte, hielt Rosen für viel zu weitgehend: Deutschland solle auf große Kriegsschiffe verzichten und besondere Sicherheiten gegen einen Angriff auf England mit Unterseebooten geben. Dafür müsse England die Sicherung der deutschen überseeischen Interessen übernehmen. Die weiteren militärischen Bestimmungen veraten einen Zusammenhang mit den variantenreichen Plänen einer Verlagerung des Schwergewichts der deutschen Macht nach Osten³²: „2. Soll das wiederhergestellte deutsche Heer die Vertretung der englischen militärischen Interessen auf dem Kontinent und besonders in Rußland übernehmen. 3. Die Stärke dieses Heeres soll von England festgesetzt werden. Die Verteilung des deutschen Heeres soll derartig sein, daß die Hauptkräfte sich stets im Osten von Berlin aufhalten und nur schwache Kräfte in den westlichen deutschen Provinzen. Einen Angriff Frankreichs auf Deutschland soll dann England verhindern.“ Deutschland sollte dafür seine Ostgebiete behalten, mit Rohstoffen versorgt werden und Beschäftigung für seine Arbeiter bekommen. Übrigens dachte auch Rechberg, wie er in einer kurzen Erläuterung seines Plans ausführte, an eine wirtschaftliche Erschließung Rußlands, nur daß bei ihm die Engländer die Stelle der Amerikaner in ähnlichen deutschen Projekten einnahmen³³.

Rosen lehnte den Plan wirtschaftlich nicht von vornherein ab, warnte aber vor der Förderung „rein kapitalistischer Sonderinteressen, die dem Staatsinteresse entgegenlaufen“ und hob schließlich noch die Rücksicht auf die Vereinigten Staaten hervor. Seiner Ansicht nach könne Deutschland die enge Verbindung mit England nur dann suchen, wenn von den Vereinigten Staaten nichts mehr zu erhoffen sei. „Hier gewinnen maßgebende Kreise mehr und mehr den Eindruck, daß aus allen Verheißungen [Wilsons] nichts herauskommen werde. Sollte dies auch Eurer Exzellenz [Brockdorff-Rantzau] Auffassung sein, dann dürfte die Rücksicht auf Wilson uns nicht abhalten, mit den Engländern anzuknüpfen.“

³¹ Bericht Rosens vom 4. 3. 1919; PA, WK 30 geheim (4099/D 931 033–43). – Am 25. 2. 1919 berichtete Mutius (Kristiania), ein Mitglied der englischen Gesandtschaft habe ihn auf die Sorge der britischen Industrie vor der deutschen Konkurrenz hingewiesen, die schwere Friedensbedingungen zur Folge haben werde; PA, WK 30, Bd. 26 (4080/D 923 189). Langwerth erfaßte den Zusammenhang genau, als er seinem Vetter Brockdorff-Rantzau den Bericht mit dem Vermerk vorlegte: „Wenn das stimmt, könnte der Rechbergsche Plan an Bedeutung gewinnen.“

³² Siehe dazu Schulze, S. 123–63.

³³ Ohne Datum und Unterschrift, offenbar vom Februar 1919; PA, Abt. I A, England 78.

Unterstaatssekretär Toeffler nahm in einer Aufzeichnung von Mitte März 1919 gegen Rechbergs Plan Stellung³⁴; er hielt die Rücksicht auf die Vereinigten Staaten für absolut vorrangig, hatte aber auch wirtschaftliche Bedenken: die deutsche Industrie verhalte sich ablehnend, Deutschland sei für England kein geeigneter Partner mehr und außerdem wolle sich die Reichsregierung in der einen oder anderen Form den Weg zu einem Sozialisierungsprogramm offenhalten.

Nachdem Brockdorff-Rantzau sich entschlossen hatte, auf die geschilderten Besprechungen mit Wise und Gibson nicht weiter einzugehen, lehnte er in einem Erlaß an Rosen vom 15. April 1919 auch die Weiterverfolgung des Rechbergischen Plans endgültig ab³⁵. Wie nicht anders zu erwarten, war für ihn in erster Linie die Rücksicht auf die Vereinigten Staaten maßgebend. Er verdeutlichte das noch mit dem Hinweis, daß die an sich schon schwierige Position Wilsons nicht noch weiter gefährdet werden dürfe, und sah in der Haltung des Präsidenten das entscheidende Gegengewicht gegen die französischen Forderungen. Brockdorff-Rantzau war um so zurückhaltender, als der amerikanische Verdacht auf deutsche Sonderabmachungen schon geweckt worden war. Er erinnerte Rosen ausdrücklich daran; denn die Meldung, daß dieser Verdacht bereits um sich greife, war aus Den Haag gekommen, von Bernstorff mit der Bemerkung quittiert: „leider nicht ganz unwahr³⁶!“ Bernstorff war bei seiner außenpolitischen Einstellung zweifellos der nachhaltigste Befürworter der Rücksichtnahme auf die Vereinigten Staaten gewesen.

Die Rechberg-Episode war für das Auswärtige Amt wegen der Möglichkeit von Interesse, einen Schutz der deutschen Produktionskraft vor den Auswirkungen der Friedensbedingungen überhaupt zu erhalten, nicht aber in erster Linie wegen der Möglichkeit, auf diese Weise Reparationen zu leisten. Wendete man aber den Grundgedanken der ausländischen Beteiligung an der deutschen Industrie auf ein gewisses allgemeines Problem – die Reparationen – an und löste ihn damit aus der speziellen Verbindung mit einer Option für irgendeine der großen Siegermächte, so fielen die Bedenken weg, ohne daß man der Vorteile verlustig ging³⁷. Unter diesen Voraussetzungen ließ sich die Industrie auf Erörterungen über die Durchführung ausländischer Beteiligungen ein.

Auch hier veranlaßten die am 7. Mai 1919 übergebenen allgemeinen Friedensbedingungen beschleunigte Beratungen und Entscheidungen. Zunächst wurde der Gedanke in einem Teilangebot verwirklicht, in der Saar-Note vom 16. Mai 1919³⁸. Die Vorgeschichte dieser Note ist zugleich ein Abschnitt deutsch-französischer Kontakte in Versailles. Der Chefredakteur der „Vossischen Zeitung“, Redlich, der mit

³⁴ PA, Abt. I A, England 78.

³⁵ PA, Abt. I A, England 78.

³⁶ Telegramm Maltzans vom 28. 3. 1919; PA, WK 30, Bd. 33 (4091/D 924 683–85).

³⁷ Rechberg sah den Zusammenhang noch enger, als er am 13. 6. 1919 an Scheidemann schrieb, Brockdorff-Rantzau habe seinen Plan in der Reparationsfrage verwertet; BA, R 43 I/4 (3617/D 799 496–98).

³⁸ Materialien, Teil 2, S. 5–7, ablehnende Antwortnote der Alliierten vom 25. 5. 1919: S. 32–34.

der Delegation nach Versailles gekommen war und als Freund Frankreichs galt, hatte auf Grund seiner Gespräche mit René Massigli³⁹ den Delegierten schon vor der Übergabe der Friedensbedingungen geraten, jede Betonung des deutschen Rechtsstandpunktes zu unterlassen⁴⁰. Massigli habe ihm gesagt, je weniger sich die Delegation zu den Grundsätzen des Entwurfs äußerte, desto mehr Entgegenkommen könne sie bei präzisen praktischen Vorschlägen erwarten. Das war einleuchtend, denn die Alliierten konnten in Einzelfragen eher nachgeben als eingestehen, daß ihre Grundsätze falsch seien. Diesem Rat folgte Brockdorff-Rantzau zwar keineswegs, ganz im Gegenteil, aber ein paar praktische Vorschläge wurden gemacht, der wichtigste in der Saarfrage. Die Anregung kam von Massigli, der darüber sowohl mit Redlich als auch mit dem Gesandten Oberndorff und sogar mit Ministerialdirektor Simons, dem Generalkommissar der deutschen Delegation, sprach⁴¹. Diesem erklärte er, die Saarfrage sei die wichtigste praktische Frage zwischen Frankreich und Deutschland; die französische Regierung erwarte zur Änderung ihrer Bedingungen weitgehende deutsche Ersatzvorschläge. Das stimmte mit der englischen Anfrage von Mitte April 1919 überein, wie Deutschland sich, ohne das Saargebiet abzutreten, den Ausgleich des Förderausfalls der zerstörten nordfranzösischen Kohlengruben denke. Massigli erklärte Simons: „Hier müsse man versuchen, der französischen Volkswirtschaft die nötige Sicherheit für den Ersatz der verlorenen Kohlenförderung ihres nordfranzösischen Kohlengrubenreviers dadurch zu geben, daß man die französischen und deutschen Interessenten gegenseitig an den bergmännischen und industriellen Unternehmungen der in Frage stehenden Gebiete beteilige.“ Massigli betonte, daß der wirtschaftliche Vorteil für Frankreich dabei größer sei als bei der Regelung in den Friedensbedingungen. Wichtig sei es, mündliche Verhandlungen, und zwar nicht der Regierungsvertreter, sondern der Sachverständigen zustande zu bringen.

Diese Anregung gab der Delegation einen starken Impuls, den Plan der industriellen Beteiligung voranzutreiben, obwohl Simons bemerkte, er glaube nicht, daß Massigli einen bestimmten Auftrag gehabt habe. Außerdem nahm Brockdorff-Rantzau einen ersten Hoffnungsschimmer für mündliche Verhandlungen wahr⁴².

In der Note Brockdorff-Rantzaus an Clemenceau vom 16. Mai 1919 suchte nun die Delegation das Saargebiet, das die Franzosen 15 Jahre lang wirtschaftlich ausbeuten wollten, für Deutschland zu retten und schlug anstelle der zeitweisen Abtrennung Kohlenlieferungen und eine Beteiligung der geschädigten französischen Bergwerksunternehmungen an deutschen Bergwerken vor. Die Absicht war, das französische

³⁹ René Massigli, Professor, Attaché beim Sekretariat der Friedenskonferenz.

⁴⁰ Aufzeichnung Redlichs über Gespräche mit Massigli zwischen dem 2. und 20. 5. 1919; PA, Handakten Ministerialdirektor Simons' 4.

⁴¹ Aufzeichnung Oberndorffs vom 14. 5. 1919; PA, Deutsche Friedensdelegation Versailles, Pol. 13, Bd. 2 (4663/E 215 637–39). Aufzeichnung Simons' vom 12. 5. 1919; PA, Handakten Ministerialdirektor Simons' 4.

⁴² Telegramm an die Reichsregierung vom 15. 5. 1919; PA, Deutsche Friedensdelegation Versailles, Pol. 13, Bd. 2 (4663/E 215 663–65).

Interesse an der wirtschaftlichen Existenz Deutschlands zu wecken, die Beteiligung jedoch in Grenzen zu halten⁴³. Über die Gründe, warum die Vorschläge dann abgelehnt wurden, schwieg Massigli. Redlich teilte nur die Andeutung mit, die Engländer seien mißtrauisch geworden.

Kurz nach Abgang der Note vom 16. Mai 1919 wurde der Gedanke als umfassender Plan erörtert. Vertreter der Reichsregierung, der Friedensdelegation und der Industriellen trafen sich am 18. Mai 1919 in Spa⁴⁴. Reichswirtschaftsminister Wissell erklärte auf dieser Sitzung, er halte eine Beteiligung der Alliierten an der gesamten deutschen Industrie für erwünscht, und betonte, daß ein Angebot in großem Stil notwendig sei. Direktor Beukenberg (Phoenix-Gesellschaft für Bergwerk und Hüttenbetrieb), der für die Delegation sprach, stellte zunächst fest – und damit widerlegte er in diesem wichtigen Punkt die Taktik Brockdorff-Rantzau, durch eine Fülle von Einzelnoten die alliierte Position stellenweise zu erschüttern –: „Man ist sich in Versailles klar darüber, daß man in wirtschaftlicher Beziehung mit einzelnen Noten nicht weiterkommt.“ Die alliierte Beteiligung an der deutschen Industrie sollte, so habe man beschlossen, als Beitrag zur Reparationsleistung angeboten werden. Obwohl Industrielle aus dem Reich – vor allem Paul Reusch, der Generaldirektor der Gutehoffnungshütte – die Beteiligung auf Kohle und Erz beschränken wollten, setzte sich die Auffassung der Vertreter der Delegation durch, in das Angebot auch die Fertigungsindustrie einzubeziehen. Carl Duisberg, Direktor der Farbenwerke Bayer, unterstützte die Wissellsche Forderung eines großzügigen Angebots; es müsse gemacht werden, um eine grundsätzliche Änderung, nicht nur Milderung des Friedensvertrags zu erreichen. Ginge der Gegner darauf nicht ein, so könne man ihm „die Verantwortung für eine Ablehnung zuschieben. Die an sich schon bestehende Uneinigkeit unserer Gegner würde außerdem noch durch unseren Vorschlag gefördert; denn bei der Frage der Beteiligung werden die verschiedenartigen Interessen unserer Gegner aneinandergeraten“. Der rein wirtschaftliche Gesichtspunkt trübte den Blick für das Ausmaß an Abneigung und Mißtrauen, das bei den Gegnern vorherrschte. Das gemeinsame Interesse der Sieger gegenüber Deutschland war so stark, daß es vergebens blieb, auf Grund solcher Vorschläge eine Aufsplitterung der gegnerischen Einheitsfront zu erhoffen.

Andererseits kam man auf dieser Sitzung zu weitreichenden und wertvollen Vorschlägen: Duisberg wollte auch Fabrikationsgeheimnisse und Lizenzen anbieten, und Felix Deutsch von der AEG unterstützte ihn, als er die „geistige Arbeit“ und Verfahrenstechnik einbezog. Also wurde beschlossen, ein großzügiges Angebot der Beteiligung zu machen, allerdings ohne die Majorisierung der deutschen Verwaltung zu erlauben. Die Reichsregierung wollte im einzelnen keine Bedenken gegen Verhandlungen mit den interessierten Kreisen in den Ländern der Alliierten von Werk zu Werk oder von Industriebezirk zu Industriebezirk erheben. Allerdings kam von

⁴³ Besprechung in der Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen am 20. 5. 1919; BA, NI. Le Suire 64.

⁴⁴ BA, NI. Le Suire 115.

der Schwerindustrie die bekannte Forderung, bei dieser Gelegenheit auch eine Beteiligung an den französischen Erzen zu wahren, und zwar das deutsche Eigentum an den lothringischen Gruben ganz, an denen im übrigen Frankreich bis zur Hälfte⁴⁵. Sie erreichte ihr Ziel insoweit, als in die deutschen Gegenvorschläge vom 29. Mai 1919 zu den alliierten Friedensbedingungen folgender Absatz aufgenommen wurde: „Die deutsche Delegation muß aber an die vorstehende Erklärung die Bedingung knüpfen, daß den deutschen Hüttenwerken im Austausch gegen diese Kohlen- und Kokslieferungen ihr Bedarf an Minette aus Lothringen und Frankreich geliefert wird. Die Bezüge des Jahres 1913 müßten hier als Grundlage gelten, soweit nicht als Austausch von Koks und Minette durch besondere Vereinbarungen oder Beziehungen zwischen den beiderseitigen Werken eine selbständige Regelung stattfindet⁴⁶.“

Am 19. Mai 1919 versuchten in Versailles der Industrielle Hermann Röchling aus Völklingen, der Direktor der Deutschen Bank von Stauß und Redlich bei einer geheimen Besprechung, Massigli den Plan des Wiederaufbaus durch Industriebeteiligung zu erläutern⁴⁷. Es war ein Fehlschlag; Massigli antwortete, die Stimmung sei umgeschlagen und die französische Sympathie für den Grundgedanken nicht mehr vorhanden. Bemerkenswert ist im Gegensatz dazu die Stellungnahme des Elektro-Industriellen Friedrich Carl von Siemens, daß nur bei Frankreich ein Interesse an einer blühenden deutschen Industrie vorausgesetzt werden könne; Frankreich sei an den Einkünften interessiert, dort sollte man deshalb große Beteiligungsangebote als Kompensation für territoriale Forderungen machen. Er hielt nur den Zeitpunkt für die Fühlungnahme einzelner Industrien noch für verfrüht⁴⁸.

Nichtsdestoweniger hielt man an dem Plan fest, war sich aber noch mehr darüber klar geworden, daß nur umfassende Angebote wirksam sein konnten und die straffe Zusammenfassung der einzelnen deutschen Industriezweige vorausgehen mußte. Selbstverständlich dachten die Unternehmer dabei nicht an Zwangsverbände im Sinne der Gemeinwirtschaft, sondern an den Ausbau ihrer bestehenden Verbände, der Kartellierung und ähnlicher auf Institutionen oder Absprachen gegründeter Vereinbarungen. Das Ziel war hierbei auch, den Verlust Oberschlesiens und des Saargebiets zu vermeiden. Die ausländische Beteiligung sollte andererseits auch die Belieferung mit Rohstoffen und den Wiederaufbau des industriellen Lebens in Deutschland ermöglichen.

Die Frage der ausländischen Kapitalbeteiligung warf allerdings im Kabinett Schwierigkeiten auf; sie wurde von dem Kampf um Moellendorffs und Wissells Konzeption

⁴⁵ Über die Besorgnisse der deutschen Eisenindustrie, beim Verlust Lothringens konkurrenzunfähig zu werden, siehe die mit viel statistischem Material angereicherte umfangreiche Aufzeichnung August Thyssens vom 20. 5. 1919; PA, Handakten Ministerialdirektor Simons' 4.

⁴⁶ Materialien, Teil 3, S. 74.

⁴⁷ Siehe Anm. IV/40.

⁴⁸ Ausführungen in einer Besprechung vom 24. 5. 1919 im Reichswirtschaftsministerium; BA, Nl. Le Suire 113.

der Gemeinwirtschaft beeinflußt. Dernburg und Reichsschatzminister Georg Gothein (DDP) befürworteten die Beteiligung als Reparationsplan anstelle von Barzahlungen und darüber hinaus allgemein als Mittel der Kapitalbeschaffung und Stärkung der deutschen Wirtschaft. Wissell wollte die Beteiligung nur im Rahmen seiner Wirtschaftspolitik anwenden. Auch er dachte dabei an die Rettung wirtschaftlich wichtiger Gebiete für Deutschland und wies Brockdorff-Rantzau am 20. Mai 1919 telegraphisch und per Brief darauf hin, daß bei einem grundsätzlichen Angebot an die Entente die wirtschaftliche Einheit des Reiches das Hauptmotiv sei. Die Verfügung über die abzutretenden Anteile dürfe nur im Rahmen der Gemeinwirtschaft erfolgen. Wissell erinnerte daran, „daß auch bei einer ausländischen Kapitalsbeteiligung die deutsche Wirtschaftspolitik nicht durchbrochen werden darf. [...] Ich will noch bemerken, daß ich in dem Verhalten von Gothein, Erzberger usw. den Versuch erblicke, einer der meinen entgegengesetzten wirtschaftlichen Auffassung Geltung zu verschaffen.“ Gothein, Erzberger und Dernburg wollten den Beteiligungsgedanken offensichtlich dazu benutzen, um unabhängig von dem Friedensvertrag und der Reparationsleistung auf privatwirtschaftlicher Grundlage eine gewisse Verflechtung mit alliierten Unternehmungen zu fördern, und hätten erklärt, „nur so könnten wir wieder hochkommen“⁴⁹.

Es war ganz sicher eine Illusion, wenn Wissell glaubte, die etwaigen ausländischen Beteiligungen in die Gemeinwirtschaft einbringen zu können. Der Gedanke trat auch durchaus in den Hintergrund. Entscheidend war für die Reichsregierung doch die Schaffung von Werten für die Reparationszahlungen. Es bestand aber noch kein Plan, auf welche Weise das Reich die deutschen Unternehmer für die Abgabe von Anteilen entschädigen wollte. Trotzdem fand der Beteiligungsgedanke in den Gegenvorschlägen Aufnahme in zweifacher Form, einmal hinsichtlich der Schifffahrt: „Die Delegation stellt ferner anheim, in Verhandlungen darüber einzutreten, ob eine gegenseitige Beteiligung alliierter und deutscher Schiffsinteressen in beiderseitigen Schifffahrtsunternehmungen herbeigeführt werden kann.“ Zum andern ganz allgemein: „Die deutsche Delegation [verweist] auf die mit der Note vom 16. Mai überreichten Vorschläge in bezug auf Sicherstellung der Kohlenlieferungen durch Beteiligung an deutschen Kohlengruben. Die deutsche Regierung ist bereit, den hierbei angewandten Grundsatz auch auf andere Industrien auszudehnen, d. h. die Besitzer von in Nordfrankreich und Belgien zerstörten industriellen Unternehmungen zum Teil dadurch zu entschädigen, daß ihnen eine angemessene Beteiligung an einem gleichartigen oder verwandten Unternehmen in Deutschland überlassen wird. Es müßte weiteren Verhandlungen vorbehalten bleiben, wie im einzelnen Falle diese Beteiligung herbeizuführen und festzusetzen wäre und wie der Wert der auf diese Weise geleisteten Entschädigung bestimmt und Deutschland auf dem Wiederherstellungskonto gutgeschrieben werden soll. Die deutsche Regierung weist darauf hin, daß auf diesem Wege sich auch erhebliche Möglichkeiten

⁴⁹ Telegramm (BA, Nl. Le Suire 64) und Brief (PA, Deutsche Friedensdelegation Versailles, Pol. 1b, Bd. 1 – 4662/E 211 879–83) vom 20. 5. 1919. Vgl. Schieck, S. 248.

zur Finanzierung des Wiederaufbaues von Belgien und Nordfrankreich schaffen lassen können⁵⁰.“

Die deutsche Schwerindustrie glaubte indes, ungeachtet der schweren Friedensbedingungen, sich eine Beteiligung an den französischen Minettegruben und den Besitz deutscher Anlagen in Frankreich und Elsaß-Lothringen zu wenigstens 50% sichern zu können. Alle Angebote, gerade in der Reparationsfrage, wurden immer mit neuen Forderungen in dieser Richtung garniert. Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß aus der einseitigen Beteiligung französischer Firmen in größerem Umfang der deutschen Industrie erhebliche Gefahren erwachsen konnten, wenn der französische Einfluß zu groß wurde.

Auf der Sitzung einer engeren Kommission des Stahlwerk-Verbandes am 2. Juni 1919 in Düsseldorf⁵¹, bei der auch das Reichswirtschaftsministerium vertreten war, zeigte sich weiter, daß über die Durchführung des Beteiligungsplanes noch weitgehend Unklarheit bestand. Müller, der Vertreter des Stummschen Konzerns, zog französische Beteiligung vor, da die Franzosen auf deutschen Koks angewiesen waren. Bruhn (Krupp-Konzern) dachte eher an die Engländer, lobte den Plan Rechbergs und bedauerte, daß er vor 1914 nicht ausgeführt worden sei. Von den Amerikanern erhoffte er technische „Befruchtung unserer Industrie“ und wollte deshalb vor allem das amerikanische Bankkapital anziehen. Albert Vögler, der Generaldirektor der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerk- und Hütten-AG, hielt weitgehende Beteiligung angesichts der Verpflichtung, zunächst 20 Mrd. Goldmark zahlen zu müssen, für unvermeidbar, wollte sie aber auf die Kohlenindustrie beschränken und urteilte: „Bei unserer verkrüppelten Industrie werden wir Überschüsse an Kohle haben.“ Das trat wenige Jahre später auch ein.

Folgende Entschließungen wurden auf dieser Sitzung gefaßt: deutsch-französische Beteiligungen bei Kohle und Erz lägen im Interesse beider Länder, die Regierungsvermittlung sei auf ein Mindestmaß einzuschränken, und eine Vertrustung sei abzulehnen, da sie den fremden Zugriff erleichtere und einer Verständigung von Werk zu Werk entgegenstehe. Beachtlich war der Drang, aus der Isolierung heraus zu wirtschaftlichen Vereinigungen und Absprachen mit den Siegermächten, vor allem mit Frankreich, zu gelangen. Diese Entwicklung hielt in der Weimarer Republik an. Allerdings war der Gedanke der Industriebeteiligung keineswegs ein Hauptpunkt der deutschen Gegenvorschläge in der Reparationsfrage. Hier setzten sich die Bankiers gegen die Industriellen durch und boten eine Leistung von 100 Mrd. Goldmark an. Der Gedanke, Reparationen in der Form von Industriebeteiligungen zu leisten, blieb eine Anregung am Rande und wurde von den Alliierten in ihrer Antwort auf die deutschen Gegenvorschläge abgelehnt.

d) Das finanzielle Gegenangebot einer Reparationsleistung in Höhe von 100 Mrd. Goldmark

Der gewichtigste Beitrag zur Entgegnung auf die Reparationsbedingungen, das Gegenangebot der Friedensdelegation, hat seine Vorgeschichte im April 1919, als

⁵⁰ Materialien, Teil 3, S. 60, 77. ⁵¹ BA, Nl. Le Suire 64.

die deutsche Finanzdelegation sozusagen als Vorhut schon im Schloß La Villette bei Paris saß⁵². Sie leistete die ersten Vorarbeiten; und ihre wichtigsten Mitglieder, allen voran Melchior, hatten auch hervorragenden Anteil an den Entwürfen des deutschen Gegenangebots für die Reparationen. Die Reparationsangebote, die schließlich in einer unverzinsbaren Summe von 100 Mrd. Goldmark gipfelten, waren zunächst allerdings gering. Erst unter dem Eindruck der alliierten Friedensbedingungen setzten die Einsichtigeren in der deutschen Delegation sich teilweise durch. Das macht die Entwicklung der Ansichten bei den Finanzsachverständigen in La Villette und später in Versailles deutlich.

Den äußeren Anlaß für die Finanzsachverständigen in La Villette, ihre Vorstellungen von der Lösung des Reparationsproblems niederzuschreiben, bot eine Denkschrift Bergmanns vom 4. April 1919: „In welcher Währung sollen die von Deutschland zu übernehmenden Entschädigungszahlungen festgesetzt werden⁵³?“ Das war zugleich auch ein Beitrag zur Frage des Transfers der Reparationssummen. Nach wie vor wollte die Reichsregierung das Reparationsproblem am liebsten auf dem Anleiheweg lösen, obwohl die Hoffnung auf ausländische Kredite sehr ungewiß war. Sie stand dabei unter nachhaltigem Einfluß der Bankiers, die – das macht ihre Vorschläge nicht schlechter, darf aber nicht vergessen werden – in diesem Fall betroffen und, wie Warburg selbst einmal sagte, materiell interessiert waren.

Bergmann hielt wie die Bankiers und auch das Auswärtige Amt eine riesige Völkerbundsanleihe für die beste Lösung. Sie war zweifellos am elegantesten, hätte aber die finanzielle Liquidierung des Krieges durch ein ungeheures Kreditgeschäft bedeutet ohne Rücksicht auf die Absichten der Entente, Deutschland politisch und wirtschaftlich zu schwächen. Der Plan Bergmanns sah vor, daß den entschädigungsberechtigten Staaten die Völkerbundsanleihe zugute kommen und Deutschland ihre Verzinsung und Tilgung übernehmen sollte. Da Deutschland aber wegen seiner schwachen Zahlungsbilanz auf Jahre hinaus unfähig sein würde, diese Summe in fremder Währung zu leisten, erörterte Bergmann die Möglichkeit, sie in Mark zu zahlen. Damit wäre für die Verpflichtungen eine sichere Grundlage gewonnen worden, und das Ausland mußte dann ein Interesse an der Stützung des Markkurses haben.

Zwei Bemerkungen sind an dieser Stelle nötig: einmal wird hier erneut deutlich, wie sehr man in Deutschland davon ausging, daß die Alliierten von der Notwendigkeit überzeugt werden könnten, Deutschlands Wirtschaftskraft wiederherzustellen; zum andern konnte hinter der Festsetzung in Mark der Gedanke stehen, die Währung verfallen zu lassen, um billig die Reparationsverpflichtungen loszuwerden. Dieser Hintergedanke war jedoch keineswegs maßgebend. Vielleicht wurde Bergmann aber von der Zahlungsbilanztheorie beeinflusst, die den Wert der Mark von der Zahlungsbilanz abhängig darstellte. In diesem Fall mußten große Devisenkäufe für den Transfer der Reparationen besonders gefährlich wirken; denn große Devisenkäufe belasten eine Währung immer, erst recht aber, wenn sie über viele Jahre

⁵² Siehe S. 141.

⁵³ Von Schiffer am 8. 4. 1919 den Finanzsachverständigen übermittelt; BA, R 2/2550.

hinweg periodisch auftreten. Unbeantwortet blieb die Frage, was das Ausland mit den hohen Markbeträgen anfangen sollte. Vielleicht spekulierte man darauf, daß sie in Deutschland wieder angelegt werden müßten. Bergmann jedenfalls lehnte jede Spekulation auf ein Absinken des Markwertes ab; es stelle sich „gebieterisch“ die Forderung einer internationalen Stützungsaktion für die Mark⁵⁴. Von einer stabilisierten Mark ausgehend, hielt er die Gefahr des Disagios bei Reparationszahlungen in deutscher Währung für zu groß und kam infolgedessen zu dem Schluß, daß man doch in Devisen zahlen müßte, soweit dies möglich wäre, und nur den Rest in Mark. Das Interesse der Alliierten an einer stabilen Mark war auch auf diese Weise gesichert, und sie mußten dann selbst zur Lösung des Transferproblems beitragen. Es stand aber tatsächlich nicht zu erwarten, daß sie überhaupt Markzahlungen akzeptieren würden. Interessant ist im übrigen, daß Bergmann, wie die Vertreter der Zahlungsbilanztheorie, eine Stabilisierung der Mark mit Hilfe des Auslands forderte, statt zunächst die Aufmerksamkeit auf die Beseitigung der Inflation im Innern zu lenken.

Die Finanzdelegation in La Villette beantwortete Bergmanns Denkschrift mit einer „Ersten Skizze“ vom 15. April 1919 über die Reparationen im Rahmen der finanziellen Voraussetzungen Deutschlands⁵⁵. Vieles davon ging später in den deutschen Gegenvorschlag ein. Zunächst nahmen die Finanzsachverständigen zu den inneren Voraussetzungen für eine „zweckdienliche Regelung der finanziellen Angelegenheiten Deutschlands im Friedensvertrag“ Stellung. Ihre innenpolitischen Vorstellungen waren von Ruhe und Ordnung und einer gewissen Anpassung an mögliche Änderungen – Opportunismus wäre zuviel gesagt – bestimmt: die Gestaltung der inneren Verhältnisse und auch etwaiger neuer sozialer oder wirtschaftlicher Formen müsse derart sein, daß Ordnung, Produktionsfähigkeit und Arbeitslust wiederhergestellt werden könnten. Andernfalls sei der Abschluß finanzieller Verträge unmöglich, eine Verantwortung dafür nicht zu übernehmen. Die deutsche Leistungsfähigkeit wurde zum Maßstab für die Festsetzung der Reparationsbeträge gemacht. Da eine große Kapitalleistung unmöglich war, ging man von langfristigen Annuitäten aus. Um sie in ein Verhältnis zu den weiteren Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland zu setzen, folgte eine Erörterung der Zahlungsverpflichtungen Deutschlands. Sämtliche Devisenverpflichtungen – also auch gegenüber den Neutrallen – sollten für fünf Jahre gestundet, Auslandsanleihen um die gestundeten Be-

⁵⁴ Auch Warburg sah in der Stabilisierung der Mark eine der wichtigsten Aufgaben. Er warnte aber in einem Brief vom 28. 5. 1919 an Reichswirtschaftsminister Wissell anläßlich einer Auseinandersetzung über die finanziellen Auswirkungen der Gemeinwirtschaft: „Für unser gesamtes Wirtschaftsleben ist es überaus gefährlich, bei den wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Rücksicht auf die Valuta entscheiden zu lassen. In der finanziellen Lage, in der wir uns befinden, haben wir – wenigstens in dem nächsten Jahrzehnt – kein Interesse daran, unsere Valuta auch nur annähernd wieder auf den früheren Stand zu bringen. Nur auf eine Stabilisierung müssen wir hinarbeiten. Diese Stabilisierung läßt sich nur durch freien Zahlungsverkehr erreichen.“ Schieck, S. 228–29.

⁵⁵ PA, Deutsche Friedensdelegation Versailles, Finanzdelegation Villette (4664/E 219 441–49).

träge erhöht werden. Die Delegation bevorzugte wie Bergmann eine Völkerbundsanleihe. Zweifellos auch in der Absicht, dieser bedeutenden Kreditoperation eine breitere internationale Basis zu sichern, mithin die Konfrontation zwischen Siegern und Besiegten und die Gelegenheit zu Repressalien zu vermindern.

Reparationen sollten „grundsätzlich in natura, insbesondere durch Wiederaufbau“ geleistet werden. „Damit die deutsche Wirtschaft wieder in geordnete Verhältnisse kommt, können in den ersten fünf Jahren Barleistungen nicht gefordert werden.“ Der Gegenwert für Naturalleistungen sollte bei der Festlegung der ab dem sechsten Jahr nach Friedensschluß in Form von Markannuitäten zu zahlenden Reparationssumme angerechnet werden. Sicherheiten zu stellen, lehnte man grundsätzlich ab, da sie ohne großen praktischen Wert seien und den deutschen Kredit schwächten, was nicht im Sinne der Alliierten sei. Die Erhaltung des deutschen Kredits war in Anbetracht der großen Anleihepläne ohne Frage der maßgebende Grund. Schließlich sollte den Alliierten eine umfangreiche Liste von Gegenforderungen präsentiert werden. Sie stützten sich auf: die als unrechtmäßig erachtete Liquidation deutschen Eigentums, Ablieferung von Heeres- und sonstigem Material und Forderungen auf Grund wirtschaftlicher Kampfmaßnahmen der Alliierten nach Waffenstillstand.

Schließlich wurde eine Schätzung des Finanzbedarfs vorgelegt: eine Valuta-Anleihe in Höhe von 31 $\frac{1}{2}$ Mrd. Mark, darin enthalten 5 $\frac{1}{2}$ Mrd. für gestundete Zinsen der ersten fünf Jahre und 17 $\frac{1}{2}$ Mrd. als Wiederaufbaukredit sowie zur Abdeckung deutscher Verpflichtungen gegenüber den Neutralen⁵⁶. An Markverpflichtungen wurden genannt: die Reparationen, die aus politischen Gründen notwendig seien, und zwar ab 1924 ca. eine Mrd. und ab 1929 ca. zwei Mrd. Mark, ausdrücklich keine Goldmark. Zu Meldungen aus Frankreich, Deutschland werde zunächst eine Pauschalsumme anzunehmen haben, und eine Kommission werde später festsetzen, was Deutschland jährlich zahlen müsse, erklärten die Finanzsachverständigen: „Diese Forderung möchten wir nach reiflicher Überlegung zurückweisen, weil der davon ausgehende Druck unerträglich wäre. Jede jährliche Prüfung würde neue Mißstimmung hervorrufen, und daher ist eine jetzt festzusetzende Annuität auf alle Fälle vorzuziehen.“ Hier liegt vielleicht insofern ein Mißverständnis vor, als ja die Annuitäten durchaus auch von vornherein für eine ganze Reihe von Jahren festgelegt werden konnten. Die Bemerkung zeigt aber, wie sehr den Finanzsachverständ-

⁵⁶ Es handelte sich wohl um Papiermark. – Den Gedanken einer großen Anleihe für alle vom Kriege betroffenen Länder entwickelte auch Keynes. Sie sollte 4 Mrd. Goldmark betragen – weitere 4 Mrd. waren für einen Garantiefonds zum Ankauf von Lebensmitteln und Rohstoffen vorgesehen –, bestmögliche Sicherheiten bieten, sowie hinsichtlich Zinsen und Tilgung Vorrang vor allen Reparationen, Kriegsschulden und dergleichen erhalten. Auf dieser Grundlage sei eine allgemeine Neuordnung der Währungen möglich. Hauptgeldgeber müßten die Vereinigten Staaten sein, daneben England. Keynes, Folgen, S. 254–35. – In den deutschen Gegenvorschlägen vom 29. 5. 1919 auf die alliierten Friedensbedingungen wurden Kredite „in stärkstem Ausmaß“ für Deutschland und die anderen notleidenden Länder Europas auf der Basis internationaler Zusammenarbeit gefordert; Materialien, 3, S. 128.

digen an einer Rückkehr zu normalen, gesicherten und überschaubaren Wirtschaftsverhältnissen gelegen war.

Auch hinter dieser Denkschrift aus La Villette stand die allzu selbstgewisse Überzeugung, daß die Sieger, vor allem die Vereinigten Staaten, schließlich doch an einem wirtschaftlich gekräftigten Deutschland interessiert wären, ja daß Deutschland bei einem Neuaufbau der Weltwirtschaft unentbehrlich sei. Anders sind die ungeheuren Anleiheforderungen und die bescheidenen Reparationsangebote nicht zu erklären. Der Wille, vor allem anderen Deutschlands Wiederaufstieg wirtschaftlich zu sichern, ist klar erkennbar. Es war unvernünftig und kurzsichtig, alle Anleihen auf Deutschland konzentrieren zu wollen – bei diesen Anforderungen wäre für andere Länder praktisch nicht mehr viel übrig geblieben – und keinen Plan zu entwickeln, der den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, insbesondere Frankreichs, entgegenkam. Wiederaufbau und Sachlieferungen allein, wobei die deutsche Wirtschaft verdienen und sich entwickeln konnte – nicht die französische und belgische –, trugen dieser Lage ungenügend Rechnung. Es zeugte nicht von dem auf deutscher Seite häufig beschworenen internationalen Verantwortungsgefühl, in den für alle Beteiligten schweren ersten Nachkriegsjahren zunächst einmal Zahlungen an Deutschland einleiten und deutsche Rückzahlungen und Leistungen auf später verschieben zu wollen, in die Periode eines zu erwartenden Konjunkturaufstiegs. Allerdings spielte die Furcht vor der Aussichtslosigkeit, in den folgenden Jahren auch nur ein annähernd ausgeglichenes Budget zu erreichen, bei diesen Überlegungen eine große Rolle.

Man hoffte natürlich auf die bedeutende Finanzkraft der Vereinigten Staaten, obwohl die Amerikaner weder bereit noch in der Lage waren, ihre europäischen Verbündeten und zudem noch Deutschland, und wer sonst noch danach drängte, mit umfangreicher Kapitalhilfe zu versorgen. Offenbar vertrat man in La Villette darüber hinaus die Ansicht, daß eine kraftvolle deutsche Haltung und die Drohung, einen nicht der Lansing-Note vom 5. November 1918 entsprechenden Friedensvertrag abzulehnen, die Alliierten zunehmend beeindrucken würde⁵⁷. Das war ja auch die Hoffnung Brockdorff-Rantzaus.

Unter diesen Voraussetzungen waren die Friedensbedingungen vom 7. Mai 1919 für die Finanzsachverständigen der Friedensdelegation ein schwerer Schock. Während der ersten internen Besprechung in Versailles über den Vertragsentwurf⁵⁸ konnte der Bankier Stauß nur wiederholen, daß Deutschland zahlungsunfähig sei und eine große Anleihe brauche. Er verwendete eine Argumentation, die gerade

⁵⁷ Telegramme vom 15., 16. und 17. 4. 1919 aus La Villette; PA, Deutsche Friedensdelegation Versailles, Finanzdelegation Villette (4664/E 218 541–46). Darin hieß es am 16. 4.: „Private Besprechung mit französischen und amerikanischen Delegierten nach heutiger Vollsitzung ergab, daß scharfe Sprache unserer Staatsmänner und Presse gegen harte Friedensbedingungen, die mit Wilsons Punkten unvereinbar, hier großen Eindruck macht.“

⁵⁸ Am 8. 5. 1919; PA, Deutsche Friedensdelegation Versailles, Pol. 2a (4662/E 212 380–99). Vgl. auch die Schilderung bei Schiff, S. 58–62.

nach dem 7. Mai 1919 öfter zu hören war. Die Reichsregierung hatte einen schnellen Frieden erhofft, und so wurde gesagt, wenn der Frieden oder wenigstens ein Präliminarfrieden schon im Dezember 1918 geschlossen worden wäre, hätte das sehr zur Erhaltung und Konsolidierung der deutschen Wirtschaft beigetragen; seitdem sei es viel schwerer geworden, Reparationen aufzubringen. „Wir hätten,“ so meinte Stauß, „sicher heute nach sechsmonatigem Waffenstillstand unter fortgesetzten, unerhörten Erschwerungen und innerer Zersetzung allen Grund zu sagen, es ist überhaupt nichts mehr da, irgend etwas zu leisten. Wenn ich mich finanziell ausdrücken soll, werde ich es für möglich halten, daß wir etwa nach fünf Jahren für ein Menschenalter von 25 Jahren etwa eine Mrd. werden aufbringen können.“ Zweifellos war dieses Argument in gewissen Grenzen richtig; ein Friedensvertragsentwurf wäre zwar kaum in kürzerer Frist vorzulegen gewesen, aber es hätte ein Präliminarfrieden geschlossen werden können. Die deutsche Wirtschaft hatte besonders infolge der Blockade und der unübersichtlichen inneren Verhältnisse in der ersten Hälfte des Jahres 1919 sehr gelitten, jedoch nicht so sehr, daß ihre Fähigkeit oder Unfähigkeit, später Reparationen aufzubringen, nennenswert verändert worden wäre. Außerdem gibt es kein Anzeichen für eine innere Stabilisierung bei einem früheren Friedensschluß, es sei denn, er hätte eine konservative Restauration begünstigt, in der allerdings viele Unternehmer eine Voraussetzung für Ruhe und Stabilisierung sahen. Stauß wies schließlich noch auf das Elend und die Verzweiflungsstimmung hin, die bei dem jahrzehntelangen Bemühen, allen Forderungen zu genügen, auftreten mußten. Die große Mehrheit der Delegation hielt die Bedingungen für unerfüllbar, nur Reichsjustizminister Landsberg warnte schon jetzt vor der Weigerung, den Friedensvertrag zu unterzeichnen. Sie würde furchtbare Zustände in Deutschland und den wirtschaftlichen Ruin zur Folge haben. Stauß nahm einige Tage später zu den wirtschaftlichen Friedensbedingungen Stellung⁵⁹ und betonte nachdrücklich, daß sie in fast allen Punkten vom Grundsatz der Gegenseitigkeit abwichen. Er fürchtete das jährlich anwachsende wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen dem „kreditlosen Deutschland, das dauernd leistet, und den [...] kreditfähigen Staaten der Entente, die dauernd empfangen“. Dieses Ungleichgewicht müsse mit dem Zusammenbruch Deutschlands enden. Wieder wird deutlich, mit welcher Sorge die Kreditwürdigkeit Deutschlands im Hinblick auf die großen Auslandsanleihen beachtet wurde. Außerdem ist damit die Frage nach den Bedingungen gestellt, unter denen Deutschland überhaupt Reparationen erwirtschaften konnte. Stauß antwortete darauf, die Voraussetzung für hohe Entschädigungsleistungen sei, daß im Friedensvertrag sämtliche wirtschaftlichen Vorteile, die sich die Alliierten sicherten, auch Deutschland eingeräumt werden müßten, und er forderte außerdem die unbedingte Meistbegünstigung. Die entschiedene Stellungnahme für die Meistbegünstigung hatte sich erst als Folge der alliierten Friedensbedingungen durchgesetzt⁶⁰.

⁵⁹ Am 11. 5. 1919; PA, Handakten Ministerialdirektor Simons' 2.

⁶⁰ In den deutschen Gegenvorschlägen vom 29. 5. 1919 auf die alliierten Friedensbedingungen heißt es: „Darüber hinaus wird beantragt, an Stelle der in dem Entwurf des Friedens-

Auch Warburg ließ zunächst seiner Entrüstung über die „schamlosen Rechtsverletzungen“ freien Lauf⁶¹. Er forderte für alle Differenzen zwischen Deutschland und den Alliierten schiedsgerichtliche Lösungen und wandte sich damit vornehmlich gegen die Reparationskommission; im Vergleich zu ihren Befugnissen habe die Machtvollkommenheit des Kaisers nichts bedeutet⁶². Jetzt hob er sogar die Bedrohung des wirtschaftlichen Selbstbestimmungsrechts hervor, das Moellendorff in die Diskussion eingeführt hatte. Für die Behandlung aller finanziellen und wirtschaftlichen Fragen des Friedensvertrags forderte er deutsch-alliierte Unterkommissionen, die den gemeinsamen Wiederaufbau Europas, der Deutschland zu großen Reparationsleistungen in den Stand setzen werde, und eine internationale Anleihe vorbereiten sollten. Nur in Zusammenarbeit mit Deutschland könnten die Alliierten die größtmögliche Entschädigung erhalten. Dieser Vorschlag der direkten Verhandlung in Unterkommissionen konnte als Ersatz für mündliche Verhandlungen der Delegation gelten und war einleuchtend, wenn auf alle Entrüstung und auf grundsätzliche wie detaillierte Erörterung der Rechtsbasis der alliierten Bedingungen verzichtet wurde. Dann konnte man sogar sagen, daß er zu den unter Umständen akzeptablen praktischen Vorschlägen gehörte, die Clemenceau in seiner ersten Note⁶³ der deutschen Delegation anheimgestellt hatte, solange sie nicht an den Rahmen und die Grundsätze des Friedensvertrags rührten.

Es gab jedoch noch eine andere Reaktion auf die Friedensbedingungen, die sich allmählich in der Delegation durchsetzte. Melchior hatte schon Ende April erklärt⁶⁴, zur Rettung wirtschaftlich wichtiger Gebiete des Reiches seien selbst bedeutende finanzielle Opfer gerechtfertigt. Er stellte gemeinsam mit Warburg Überlegungen über ein großes und möglichst entgegenkommendes Reparationsangebot an. Bevor Brockdorff-Rantzau in Begleitung einiger Vertreter der Delegation nach Spa fuhr, um mit Kabinettskollegen, vor allem mit Dernburg, am 18. Mai 1919 Rücksprache zu halten, drängte Melchior als Vorsitzender der Finanzkommission darauf, daß seine Gedankengänge bei dieser Gelegenheit erläutert würden⁶⁵. Deutschland müsse zur Rettung Oberschlesiens, Danzigs und der Saar große Opfer in Posen und Westpreußen, vor allem aber auf finanziellem Gebiet bringen. Melchior kam es zunächst

vertrages vorgesehenen einseitigen Rechte für die Alliierten und Assoziierten Regierungen für eine kürzere Reihe von Jahren gegenseitige unbedingte Meistbegünstigung in allen wirtschaftlichen Beziehungen jeder Art mit einzelnen sachlich angemessenen Ausnahmen zu gewähren.“ Materialien, 3, S. 79.

⁶¹ Memorandum über die Friedensbedingungen vom 13. 5. 1919; PA, Handakten Ministerialdirektor Simons' 4. Bei der Übermittlung an Legationsrat Gaus fügte Warburg die handschriftliche Bemerkung hinzu: „Es ist recht weitläufig geworden, man diktiert sich aber gleich in eine ellenlange Wut.“

⁶² Der Satz findet sich ähnlich in den Gegenvorschlägen vom 29. 5. 1919 wieder; Materialien, 3, S. 125.

⁶³ Vom 10. 5. 1919; Materialien, 1, S. 21.

⁶⁴ Siehe Seite 158.

⁶⁵ Aufzeichnung Haniels über die Besprechung der Delegation am 17. 5. 1919; PA, Deutsche Friedensdelegation Versailles, Pol. 2a (4662/E 212 415–16).

weniger auf die Höhe der gesamten Reparationssumme als auf die Höhe der Annuitäten an. Er entwickelte zusammen mit Warburg – dieser erklärte, es sei Melchior's Gedanke gewesen – das deutsche Gegenangebot von 100 Mrd. Goldmark.

Warburg brachte diesen Gedanken am 18. Mai 1919 in Spa zur Sprache⁶⁶. Es war noch kein fertiger Plan, aber es gab einen Kern, aus dem sich alle weiteren Überlegungen bis hin zum Gegenangebot entwickelten: Melchior und Warburg wollten als äußerstes deutsches Entgegenkommen die Zahlung der von den Alliierten vorläufig verlangten 100 Mrd. anbieten – allerdings ohne Verzinsung. Die erste Reparationsformel⁶⁷, anscheinend von Melchior und Warburg verfaßt und in Spa vorgelegt, sollte offenbar der technischen Abwicklung dieses Vorschlags dienen. Sie stimmte jedenfalls nicht mit den Vorstellungen des Reichsfinanzministeriums überein, dagegen konnte sie ihrem Inhalt nach als erste Stufe zur Verwirklichung des Plans der beiden Hamburger Bankiers gelten. Die Formel ließ zwar die Höhe der Maximalsumme und der Annuitäten noch offen – vielleicht in der Absicht, Dernburg schonend zu behandeln –, ging aber von Barzahlungen aus. Der erste Schritt zur Annäherung der deutschen Angebote an den Text des alliierten Friedensvertragsentwurfs wurde mit dem Vorschlag getan, dem Gegner Goldmarkobligationen in noch festzusetzender Höhe zu übergeben, die mit 4% zu verzinsen und mit 1% zu tilgen wären. Zur Abdeckung sah man Zölle und „gutzubringende Positionen“, also Sachleistungen und Ablieferungen nach dem Waffenstillstand vor. Sollte die später errechnete Reparationssumme geringer sein, könne der Überschuß Deutschland gutgeschrieben werden, sollte sie höher sein, würde den Alliierten ein weiterer General-Bond übergeben. Dieser General-Bond aber müsse unverzinslich sein. Zu seiner Einlösung wurden weitere deutsche Sachleistungen und ein noch zu bestimmender Prozentsatz der Reichseinnahmen, der eine gewisse Mindestsumme jedoch nicht unterschreiten solle, angeboten. Deutschland übernehme die Verpflichtung, seine Steuerlast nicht geringer zu bemessen als eine der alliierten Großmächte. Bei Zahlungsrückständen solle eine aus Zöllen, Staatsmonopol-Einnahmen und indirekten Steuern gespeiste, unter alliierter Kontrolle stehende Schuldentilgungskasse in Anspruch genommen werden.

Die Gegensätze zu den Vorstellungen des Reichsfinanzministeriums sind offensichtlich, ebenso die Übereinstimmungen der Formel mit dem späteren offiziellen deutschen Gegenangebot in der technischen Behandlung der Reparationsleistungen. Der gravierende Unterschied zwischen beiden liegt allerdings darin, daß man das

⁶⁶ Brief Warburgs an Dernburg vom 19. 5. 1919; PA, Deutsche Friedensdelegation Versailles, Pol. 1b, Bd. 1 (4662/E 211 852–56). – Schwabe, S. 608 Anm. 58, erwähnt einen Brief Warburgs vom 17. 5. 1919 an Brockdorff-Rantzau über das 100-Mrd.-Angebot. Abgesehen davon, daß beide sich dauernd sahen und ein Brief unwahrscheinlich ist, findet sich das Schreiben nicht in dem von Schwabe angegebenen Aktenband. Dort gibt es nur den zitierten Brief Warburgs an Dernburg vom 19. 5. 1919. Schwabe irrt sich auch beim Datum der 1. Sitzung in Spa (S. 608; 18., nicht 19. 5.).

⁶⁷ BA, Nl. Saemisch 94. Der Geheime Regierungsrat Saemisch (RFM) hat auf dem Schriftstück am 20. 5. 1919 eine Verfügung notiert.

Hauptgewicht auf immerhin mit 4% zu verzinsende Goldmarkobligationen legte und noch nicht mit einer den vorläufigen Forderungen der Alliierten von 100 Mrd. Goldmark entsprechenden Gesamtsumme ohne Verzinsung operierte. Diese Summe ist gleichermaßen noch offen gelassen in einem undatierten Vorentwurf zu dem Gutachten der Versailler Finanzsachverständigen, das den deutschen Gegenvorschlägen vom 29. Mai 1919 beigelegt wurde. Bemerkenswert an diesem Schriftstück ist der Nachdruck, mit dem die „friedliche gemeinsame Arbeit“ und die „gegenseitige Hilfe“ als entscheidend für die Erleichterung der Lasten und die Förderung des Wiederaufbaus aller vom Krieg betroffenen Länder hervorgehoben wurde⁶⁸.

Dernburg allerdings lehnte den Gedanken Melchior's und Warburg's, durch ein 100-Mrd.-Angebot den Alliierten entgegenzukommen, ab. Er hielt es angesichts der völlig unübersichtlichen Wirtschaftslage in Deutschland für unmöglich und taktisch unklug, sich zu einer festen Summe zu verpflichten⁶⁹.

Warburg war es aber mit seinem großen Angebot ernst. Er brachte am 18. Mai 1919 in Spa, offenbar im größeren Kreis, noch ein ähnliches Projekt zur Sprache und schwieg bei dieser Gelegenheit von dem 100-Mrd.-Plan; jedenfalls wird in dem Bericht über diese Besprechung nichts davon gesagt. Warburg schlug vor, den Franzosen eine feste Summe von 27 Mrd. Goldmark anzubieten, wenn alle finanziellen und wirtschaftlichen Kontrollen in Deutschland wegfielen, eine Bedingung, die gegen eine von den Alliierten einseitig geplante Reparationskommission und ihren Einfluß gerichtet war. Er hatte aber auch mit dieser Anregung kein Glück, nur in der Ablehnung einer alliierten Reparationskommission und fortlaufender Kontrollen war man sich einig. „Herr Geheimrat Hagen vertrat das Projekt des Herrn Reichsfinanzministers, welches keine feste Summe anbietet, sondern vorschlägt, es einer aus Vertretern der vertragschließenden Mächte und der neutralen Staaten paritätisch zusammengesetzten Kommission zu überlassen, die finanzielle Leistungsfähigkeit Deutschlands von fünf zu fünf Jahren festzustellen und danach die Entschädigungssumme zu bemessen⁷⁰.“ In diesem Sinne wurde ein Entschluß gefaßt. Die Mehrheit der Gesprächspartner in Spa war der Ansicht, 27 Mrd. würden nur die französische Begehrlichkeit wecken. Man wollte die Nennung einer Summe vermeiden, um mündliche Verhandlungen zu erreichen. Das war eine grundsätzliche Verkenntung der Lage; sofern überhaupt eine Möglichkeit bestand, zu mündlichen Verhandlungen zu gelangen, war das höchstens durch Aufsehen erregende Angebote zu erreichen, nicht durch Verschleierung der eigenen Absichten. Darin hatte die Delegation durchaus recht, wenn sich auch ihre Angebote auf den wichtigen Gebieten wesentlich enger an den Vertragsentwurf hätten anschließen müssen, so daß

⁶⁸ BA, NL. Saemisch 94.

⁶⁹ „Aufzeichnung zu den Friedensverhandlungen von Versailles im Jahre 1919“ vom Juli 1919, offensichtlich von Legationsrat Roediger verfaßt; PA, NL. Brockdorff-Rantzau, Az. 20 (9105/H 235 617–59).

⁷⁰ Besprechung vom 20. 5. 1919 in der Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen über einen Bericht des Bankiers und Handelskammervorsitzenden Louis Hagen aus Spa; BA, NL. Le Suire 64.

mündliche Verhandlungen von den Alliierten ohne große Sorge um ihren Zusammenhalt zu ertragen gewesen wären.

Die Delegation ließ sich dadurch, daß Dernburg ihre Pläne zurückwies, keineswegs beirren; Warburg und Melchior bemühten sich hartnäckig darum, ihren Plan zum wichtigsten Punkt der Gegenvorschläge zu machen. Die Friedensbedingungen hatten ihnen die Augen darüber geöffnet, welchen Illusionen sie in bezug auf die Regelung der wirtschaftlichen und finanziellen Fragen des Krieges erlegen waren.

Warburg übernahm es unmittelbar nach der Zusammenkunft in Spa, Dernburg noch einmal ausführlich die Gründe für seine Auffassung zu erläutern⁷¹. Er sah die Zwangslage, in der Deutschland steckte, und erkannte die Skrupel des für den Haushalt verantwortlichen Reichsfinanzministers als das entscheidende Hemmnis. Deshalb verzichtete er von vornherein darauf, irgendwelche Deckungsmöglichkeiten für die ungeheure Summe von 100 Mrd. Goldmark vorzuschlagen. Er hätte auch keine angeben können. Warburg sah das Ganze als ein großes Wagnis an, aber das Wagnis auf sich zu nehmen hielt er für die einzige Chance. „Man kann nach meiner Auffassung einen Krieg, der fünf Jahre gedauert hat und den man, soweit die finanzielle Seite in Betracht kommt, in höchst leichtsinniger Weise führte, nicht liquidieren, indem man am Schlusse desselben nach Grundsätzen vorgeht. [...] Es gibt eben Momente im Leben, wo man nicht rechnen darf, sondern den Mut finden muß, auch wenn man es nicht mit Zahlen belegen kann, ein Aktivum, wie das Deutsche Reich es noch immer darstellt, zu retten. Es ist der tote Punkt, um den wir herum müssen, und ich möchte Ihnen Mut machen, die große Verpflichtung zu übernehmen, auch wenn dies im innern Deutschland vielleicht nicht verstanden wird und die Opfer, die in pekuniärer Beziehung von den Deutschen zu bringen sind, unmenschlich große sein werden.“ Er führte Dernburg die Ziele vor Augen, die solch einen hohen Einsatz wert waren und die man den Alliierten als Gegenleistung abverlangen müsse: Die Abtretung wichtiger deutscher Territorien – vielleicht auch der Kolonien, von denen Warburg nicht lassen wollte – könne vermieden werden. Freie wirtschaftliche Betätigung in der Welt und im eigenen Land werde ermöglicht, die Unternehmungslust angeregt und das private Eigentum im Ausland vor Liquidationen gesichert. Außerdem nannte er einen Punkt, der für Brockdorff-Rantzau und die Delegation entscheidend wichtig war und von dem alles abhing: die Aussicht auf direkte Verhandlungen mit den Alliierten.

Als die Erwägungen dieses Stadium erreicht hatten und sich einflußreiche Sachverständige und Mitglieder der Delegation immer stärker für ein großes finanzielles Gegenangebot einsetzten, war das Thema nur noch in größeren Zusammenhängen zu erörtern. Die 100 Mrd. Goldmark hatten innerhalb der gesamten Überlegungen, die sich mit den deutschen Gegenvorschlägen beschäftigten, ein derartiges Übergewicht, daß die Friedensdelegation und die Reichsregierung darüber nachdenken mußten, in welches Verhältnis sie dieses Angebot zu den übrigen deutschen Vor-

⁷¹ Siehe Anm. IV/66.

schlagen über die Reparationen und zu den anderen, vor allem den territorialen Fragen bringen wollten. Das Gegenangebot für die Reparationen stand ohne Frage im Mittelpunkt der Erörterungen.

3. Die endgültige Formulierung der finanziellen und wirtschaftlichen deutschen Gegenvorschläge zu den alliierten Bedingungen

Die Gegenvorschläge und in erster Linie das 100-Mrd.-Angebot waren Brockdorff-Rantzaus letzte Chance, sein Ziel, das er vor der Abreise nach Versailles immer wieder verkündet hatte, zu erreichen: die direkten mündlichen Verhandlungen mit dem Gegner. Bisher hatte er auf dem Wege dahin nicht den geringsten Fortschritt gemacht. Es war ihm andererseits bekannt, wie schwer sich die Alliierten auf den Kompromiß der vorgelegten Friedensbedingungen geeinigt hatten, so daß jede unmittelbare Verhandlung die Einigkeit der Alliierten in nicht wieder gutzumachender Weise erschüttern konnte. Brockdorff-Rantzaus hatte sich zwar davor gehütet, durch Sonderabmachungen mit einzelnen Mächten den Verdacht zu erwecken, er wolle die Alliierten spalten. Nichtsdestoweniger war das seine Absicht, nur wollte er sie erst in Versailles durchführen, ohne sie erkennbar werden zu lassen. Das Mittel dazu sollte die nicht abreißende Folge von deutschen Noten zu einzelnen Fragen des Friedensvertrags sein; sie sollten den gegnerischen Kommissionen „Arbeitsstoff liefern“, die Siegermächte in dem einen oder anderen Punkt unsicher machen und schließlich Diskrepanzen in ihrer Auffassung aufdecken. Außerdem sollten sie für Verständigung werben und natürlich an die Weltöffentlichkeit appellieren, soweit sie nicht nationalistisch eingestellt war⁷².

Hatte auf diese Weise die eine oder andere unter den alliierten Mächten die Berechtigung deutscher Einwände anerkannt, so sollte zur Erweiterung des Zwiespalts die von Brockdorff-Rantzaus bei jeder Gelegenheit verkündete Richtlinie dienen, daß Deutschland keinen Friedensvertrag – und selbstverständlich auch nicht den am 7. Mai 1919 vorgelegten – unterzeichnen werde, der nicht seinen Vorstellungen eines Rechtsfriedens auf der Grundlage des Wilson-Programms entspreche. Das heißt also, eine Macht, die von den deutschen Gegenargumenten und Alternativvorschlägen beeindruckt war, sollte gleichzeitig mit der Drohung konfrontiert werden, daß Deutschland einen auch in ihren Augen ungerechtfertigten Vertrag nicht anerkennen würde – mit all den Schwierigkeiten, die daraus folgten. Die auf diese Weise gestärkte Einsicht, daß es richtiger wäre, bestimmte Teile des Vertragsentwurfs

⁷² Telegramm Brockdorff-Rantzaus vom 21. 5. 1919 an die Reichsregierung; PA, Deutsche Friedensdelegation Versailles, Pol. 13, Bd. 2 (4663/E 215 820–21). Holborn, History, 3, S. 560, 571. Allerdings waren die „practical limitations“ der deutschen Politik, von denen Holborn spricht, nicht allein in der Schwäche des liberalen Gedankens in der Welt und im mangelnden Verständigungswillen der Alliierten, sondern auch in der Person Brockdorff-Rantzaus und seiner Konzeption begründet. Siehe auch sein Telegramm vom 12. 5. 1919 an das AA; PA, WK 31, Bd. 1 (4121/D 931 490).

zu revidieren, hätte aber zu Konflikten mit jenen Mächten geführt, die sich weder von deutschen Argumenten noch von der Verweigerung beeindrucken ließen. Nach Verhandlungen streben hieß also in diesem Zusammenhang gleichzeitig, die Einheitsfront der Alliierten zu durchbrechen. Das Konzept war in sich folgerichtig, aber viel zu starr. Brockdorff-Rantzau setzte alles auf eine Karte, das war sein größter Fehler. Wenn in Deutschland der Wille, die Unterschrift zu verweigern, nicht in völliger Einmütigkeit vorhanden war – und daß es nicht so war, beweist schon die Auseinandersetzung zwischen Brockdorff-Rantzau und Erzberger –, so hatte Brockdorff-Rantzau keine andere Alternative, als hilflos unterzugehen. Das galt erst recht für den Fall, daß die Alliierten – was man eigentlich hätte erwarten können – ihren Zusammenhalt über jeden möglichen Zweifel an der Richtigkeit ihres Tuns stellten, so sehr auch solche Zweifel berechtigt waren und so große Angriffsflächen ihr Vertragsentwurf auch bot – vornehmlich in der Regelung der Wirtschafts- und Finanzfragen.

Brockdorff-Rantzau war im übrigen durch seinen Vetter, Unterstaatssekretär Freiherr Langwerth von Simmern, und den Leiter der Nachrichtenabteilung im Auswärtigen Amt, Victor Naumann, davon unterrichtet⁷³, daß die einheitliche Stellungnahme gegen die Unterzeichnung des Friedensvertrages sich schon Mitte Mai 1919 aufzulösen begann. In der Öffentlichkeit begleitete eine gewisse Resignation die vorherrschenden Bekundungen entschiedenen Abwehrwillens. Unter den Parteien trat die USPD eindeutig für die Unterzeichnung ein, auch wenn sie den Inhalt des Vertrages ablehnte. Bei SPD und Zentrum wuchs die Zahl derer, die ähnlich dachten. Selbst im Kabinett begannen sich die Meinungen zu spalten. Vor allem Erzberger trat für die Unterzeichnung ein. Schließlich waren sogar im Auswärtigen Amt die Ansichten nicht ungeteilt; Bernstorff vor allem neigte der Unterzeichnung zu. Brockdorff-Rantzau richtete beschwörende Appelle an die Heimat, um den Zusammenbruch seiner „Einheitsfront“ aufzuhalten⁷⁴. Das einzige, was ihm zweifellos gelang, war die Bildung einer einheitlichen Stellungnahme der Friedensdelegation in Versailles gegen die Unterzeichnung. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, daß die Mitglieder der Delegation auf engem Raum, umgeben von einer feindlichen Umwelt in dauernder Berührung miteinander waren und während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts in Versailles in höchster Anspannung gegen die Entscheidungen der Alliierten arbeiten mußten. Das erleichterte Brockdorff-Rantzau die Einflußnahme.

⁷³ Siehe PA, Nl. Brockdorff-Rantzau, Az. 19.

⁷⁴ K. Epstein, S. 347 ff.; Kessler, S. 183–84; Aufzeichnung Brockdorff-Rantzaus vom 19. 5. 1919, Akten der Reichskanzlei, S. 349, darin der Satz: „Ich hoffe und glaube, daß, wenn wir noch zwei Monate durchhalten könnten, ein annehmbarer Friede zu erzielen sein werde.“ Schwabe, S. 553, 592–95; Prittwitz, S. 233–34 (Briefe des Legationssekretärs und späteren Staatssekretärs von Bülow aus Versailles vom 11. und 17. 5. 1919). Warnungen vor der Illusion, die Alliierten würden nachgeben: Telegramm Graf Wedels (Wien), 19. 5. 1919, und Aufzeichnung von Blüchers, 21. 5. 1919, PA, WK 31, Bde. 2 und 3 (4121/D 931 728, D 931 801–03).

Die Gegenvorschläge waren der letzte Versuch, die Haltung der Siegermächte zu ändern oder zu beeinflussen, und der Hauptpunkt war ohne Zweifel das umfassende Angebot in der Reparationsfrage. Die Delegation wollte sich im Grunde damit einen günstigeren Frieden erkaufen – auch unter großen Opfern. Warburg war sich darüber im klaren, daß der Staat gerade die wohlhabenden Schichten in rigoroser und bis dahin unbekannter Weise würde besteuern müssen⁷⁵. Der Druck des starren Entschlusses, die vorgelegten Bedingungen als unerfüllbar abzulehnen, begann sich in der Delegation auszuwirken und erregte eine gewisse Furcht vor den Folgen. Brockdorff-Rantzau erklärte Dernburg am 18. Mai 1919 in Spa, daß die Reichsregierung die Lage zu optimistisch ansehe, dem Gegner wenig bieten wolle und zu sehr auf dem Standpunkt der Ablehnung verharre⁷⁶. Der von Dernburg nach Spa mitgebrachte Entwurf für einen Teil der Antwort auf die alliierten Friedensbedingungen und die kurze Skizzierung deutscher Gegenangebote⁷⁷ rechtfertigten diesen Vorwurf durchaus; das war nicht nur die Ansicht der Delegation, sondern auch die des Auswärtigen Amts. Ministerialdirektor Ernst von Simson beurteilte den Kabinettsentwurf treffend: „Meiner Meinung nach ist der Grundfehler des Exposés, daß es in seiner Gesamtheit den Eindruck der Anklage und der Kritik erweckt, während unsere Antwort den Gesamteindruck gewaltiger Zugeständnisse auf unserer Seite machen müßte. Es nützt nichts, große Zugeständnisse zu machen, wenn man sie unter einem Wust von Jammer und Klagen derartig verbirgt, daß sie kaum herauszufinden sind⁷⁸.“ Der Entwurf wurde von der Delegation zwar abgeändert, trotzdem erweckten die am 29. Mai 1919 überreichten Gegenvorschläge genau den Eindruck, den Simson vermeiden wollte.

Außerdem schlug Simson vor, ein kurzes Dokument mit einer gedrängten Aufzählung der deutschen Zugeständnisse und zusätzlich eine zusammenfassende Denkschrift zu übergeben, „in der ja denn soviel geklagt werden könnte, wie es den Herren Ministern beliebt“. Die Kluft wird an dieser Stelle sehr deutlich; allerdings war Simsons Vorschlag wenig sinnvoll, weil dieses zweite Dokument mitsamt seinem Inhalt an Rechtserörterungen, Kritik, Vorwürfen und Einschränkungen erst gar nicht vorgezeigt werden durfte, wenn das erste einen Sinn behalten und eine klare, einheitliche deutsche Äußerung zustande kommen sollte. Einfluß auf die endgültige Formulierung hatte Simson insofern, als Brockdorff-Rantzau tatsächlich den wesent-

⁷⁵ Siehe Anm. IV/66.

⁷⁶ Geheime Aufzeichnung Brockdorff-Rantzaus vom 19. 5. 1919 über die Zusammenkunft in Spa am 18. 5.; PA, Nl. Brockdorff-Rantzaus, Az. 19 (9105/H 235 294–300). Er erklärte Dernburg, die Reichsregierung stehe in einer Reihe von Fragen „auf einem erstaunlich hohen Standpunkt der Ablehnung allen Entente-Forderungen gegenüber“. Siehe auch Akten der Reichskanzlei, S. 352.

⁷⁷ PA, Handakten Bernstorff 6; vgl. Deutsche Friedensdelegation Versailles, Pol. 15, Bd. 2 (4663/E 215 739–73).

⁷⁸ Brief Simsons an Simons vom 22. 5. 1919. Simson hatte seine Einwände am 20. 5. Bernstorff und Langwerth vorgetragen; PA, Handakten Ministerialdirektor Simons' 4.

lichen Inhalt der Gegenvorschläge in einer Mantelnote zusammenfaßte, was aber auch nach deutscher Ansicht wirkungslos blieb⁷⁹.

Brockdorff-Rantzau war entschlossen, großzügigere Angebote zu machen; es war seine letzte Hoffnung: „Ich werde [...] mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, zu mündlichen und, wie ich glaube, damit praktischen Verhandlungen zu kommen, und nur sofern diese meine Absicht sich als undurchführbar herausstellen sollte, zu einem Abbruch der Verhandlungen schreiten⁸⁰.“ Drei Wochen zuvor noch hatte er Ebert gegenüber eine schroffere Haltung eingenommen⁸¹. Er wollte mit seinem Namen keinen Vertrag decken, der seiner Überzeugung nach nicht gehalten werden konnte oder den er nicht zu halten entschlossen war. Ebert hingegen belastete der Gedanke an die Folgen, er empfand die Not, die der Bevölkerung drohte, und wollte die „unendlich schwere Verantwortung“ nicht übernehmen, „die eine solche Weigerung in sich schließe; er sei überzeugt, daß sie zweifellos das Chaos nach sich ziehen würde; man müsse daher mit allen Mitteln versuchen, zum Friedensschluß zu kommen“. Erst daraufhin lenkte Brockdorff-Rantzau etwas ein: „Ich entgegnete“, so schrieb er, „ich werde selbstverständlich alles, was mir zu Gebote stehe, einsetzen, um dieses Ziel zu erreichen und selbstverständlich nicht von vornherein die feindlichen Bedingungen ablehnen, sondern praktische Gegenvorschläge machen. Ich glaube im übrigen, daß man doch auch mit den großen Schwierigkeiten rechnen müsse, die unsere Feinde im Falle der Ablehnung unsererseits zu gewärtigen hätten.“ Seine Taktik in Versailles hatte er unwiderruflich davon abhängig gemacht, daß die Haltung im Reich, falls er die Ablehnung des Vertrags für nötig ansah, einig und stark bliebe – eine völlige Verkennung der innenpolitischen Situation. Moellendorff hatte die Gefährlichkeit einer solchen Haltung deutlich erkannt, als er sich öffentlich gegen das „berüchtigte deutsche Stimmunghalten“ und die „Stimmungsmache“ wandte; das habe nie dem Zusammenbruch vorgebeugt, und gewisse Katastrophen seien geradezu die Folgen dieser Kunstfertigkeit⁸².

Die Verantwortung für die wahrscheinlichen Gegenmaßnahmen der Alliierten, Einmarsch ins Reich, verschärfte Blockade, Chaos, Zusammenbruch und Spaltung

⁷⁹ Siehe dazu S. 206.

⁸⁰ Siehe Anm. IV/76.

⁸¹ Geheime Aufzeichnung Brockdorff-Rantzaus vom 27. 4. 1919; PA, NI. Brockdorff-Rantzau, Az. 17 (9105/H 234 983–88). Um Ebert weiterhin zu einer „festen Haltung“ zu drängen, ließ er ihm am 28. 4. 1919 ein Telegramm Müllers (Bern) vom 26. 4. vorlegen, der „von sicherer englischer Seite“ und mit Bestätigung eines einflußreichen schweizerischen Freundes den Rat erhalten hatte, Deutschland solle vier Wochen lang dilatorisch verhandeln, nur einen Versöhnungsfrieden akzeptieren und Unerfüllbares ablehnen. „Auch Amerika wartet auf unser Nein.“ Während der Verhandlungen sei es möglich, so viel Lebensmittel nach Deutschland zu schaffen, daß die erneute Blockade im Falle der deutschen Weigerung, den Vertrag zu unterzeichnen, erträglich sei. PA, WK 50 geheim (4099/D 931 188).

⁸² Rede vor dem Reichsverband der deutschen Industrie am 12. 6. 1919; BA, NI. Moellendorff 84.

in Deutschland, drohte nun aber der Delegation in Versailles zuzufallen als Folge der Unfähigkeit, einen besseren als den für unannehmbar erklärten Vertragsentwurf zu erreichen. Um dieser Belastung zu entrinnen, sollte alles Erdenkliche – soweit die Gedanken und der Wille der Delegation reichten – getan werden, damit sich die Alliierten zu einer Änderung ihres Standpunktes veranlaßt sähen. Dabei bildeten die 100 Mrd. das Kernstück. Gingen die Alliierten auf die deutschen Bemühungen und Angebote dann nicht ein, so hatte die Delegation ein Alibi für die Ablehnung des Vertrages und konnte die Verantwortung für die Folgen der Ablehnung zurückweisen.

Warburg schrieb an Reichsfinanzminister Dernburg⁸³: „Was geschieht, wenn wir nicht zahlenmäßig unseren Gegnern eine Offerte machen, die es ihnen erschwert, im eigenen Lande ein Nichtverhandeln mit uns zu rechtfertigen? Wir können entgegenkommen mit Bezug auf militärische, marinetechnische und finanzielle Fragen. In allen anderen Fragen müssen wir unerbittlich sein, soweit es irgend geht, weil alle Konzessionen in territorialer, politischer, kolonialer und wirtschaftlicher Hinsicht nicht wieder gutzumachen sind. Zwingen wir durch eine derartig überraschend gute Offerte unsere Gegner nicht, in Unterhandlungen zu treten, sondern erhalten sie von unserer Seite nur Kritik und Ablehnung und Inaussichtstellungen, so brechen sie die Unterhandlungen ab, besetzen große Teile von Deutschland, verhandeln, wenn es irgend geht, mit einzelnen Bundesstaaten, und in zwei Monaten wird der Widerstand der jetzt mit Recht empörten Bevölkerung gebrochen sein – was dann? Dann werden die fortgejagt, die es nicht zustande gebracht haben, einen Frieden zu machen, es wird jeder Friede gezeichnet, und ich fürchte, man wird sich sehr täuschen, wenn man glaubt, daß Deutschland so bald sich wieder aufraffen wird, um sich wieder zu einer Großmacht zusammenzuschließen. Dann ist es nach meiner festen Überzeugung nicht nur für Jahrzehnte, sondern für immer aus, denn nach fünfjährigem Krieg ist das Volk so entnervt, daß irgendeine längere Belastungsprobe nicht mehr von ihm getragen werden kann. Zehn, fünfzehn oder gar zwanzig Jahre Gewohnheit werden dann das Übrige tun, um die einen nach dem Osten, die anderen nach dem Westen Anschluß suchen zu lassen und finis Germaniae ist dann besiegelt.“

Den Äußerungen Warburgs zufolge überwog innerhalb der Delegation andererseits die Ansicht, daß die Friedensbedingungen vom 7. Mai 1919 derart ruinös seien, daß ihre Ablehnung noch das geringere Übel nach sich ziehe⁸⁴, selbst wenn, so muß man folgern, die von Warburg aufgezählten Ereignisse dann eintreten.

Da also die Frage der Gegenvorschläge für sie von entscheidender Bedeutung war, unternahmen die sechs Hauptdelegierten einen bemerkenswerten Schritt, der das Ausmaß der schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten mit der Reichsregierung

⁸³ Siehe Anm. IV/66.

⁸⁴ Aufzeichnung aus Versailles aus dem Juni 1919: „Einige wichtige Argumente für die Nichtunterzeichnung des Friedensvertrags“; PA, Deutsche Friedensdelegation Versailles, Pol. 13, Bd. 5 (4663/E 216 487–96).

wegen des Friedensvertrags deutlich machte. In einem ausführlichen Telegramm vom 19. Mai 1919⁸⁵ forderten sie die Zustimmung des Kabinetts zu ihren Vorstellungen über die weitere Führung der Politik gegenüber den Alliierten und lehnten es ab, in irgendeiner Form die Verantwortung weiterhin zu übernehmen, falls ihre Vorschläge unberücksichtigt blieben. Nachdem sich Brockdorff-Rantzau schon in Spa jede Einmischung in sein Vorgehen scharf verboten hatte, und zwar unter ausdrücklicher Hervorhebung seiner alleinigen außenpolitischen Kompetenz und Ablehnung jeder unqualifizierten Einflußnahme innenpolitischer Kräfte⁸⁶, bedeutete das Telegramm im eigentlichen Sinne eine Bestätigung der Unabhängigkeit der Delegation und die Leugnung der letzten Entscheidungsgewalt von Reichsministerpräsident Scheidemann. Er war auf Grund der innenpolitischen Schwäche seiner Regierung zu Kompromissen gezwungen – gleichgültig, ob er die Vorschläge der Delegation billigte oder nicht.

In ihrem Telegramm stellten die Delegierten u. a. fest: „Der Entwurf des Friedensvertrags hat bisher bei den feindlichen Völkern keinen Widerstand gefunden, von dem erwartet werden könnte, daß er sich binnen absehbarer Zeit praktisch durchsetzen würde. Die feindlichen Regierungen werden daher nur dann gezwungen sein, in Verhandlungen über Abänderungen des Vertragsentwurfs einzutreten, wenn unsererseits so klare und so umfangreiche Zugeständnisse gemacht werden, daß jene Regierungen es vor ihren eigenen Völkern schwer verantworten könnten, die Verhandlungen abubrechen und mit Zwangsmitteln gegen uns vorzugehen, und daß sie, wenn sie trotzdem derartige Schritte tun, sich selbst und nicht uns ins Unrecht setzen.“ Die Delegation ging allerdings von der Voraussetzung aus, daß die Forderungen der Siegermächte Höchstforderungen darstellten, von denen sich noch etwas abhandeln ließ; anders läßt sich die Auffassung nicht erklären, daß deutsche Zugeständnisse auf einem Gebiet Entgegenkommen der Alliierten auf einem anderen zur Folge haben würden. Diese Voraussetzung wurde außerdem noch nur rechnerisch abwägend, nicht eigentlich diplomatisch verwertet: Da territoriale Abtretungen – und man ging in erster Linie von der wirtschaftlichen Bedeutung, nicht vom nationalen Standpunkt aus – als endgültige Verluste am schwersten zu ertragen waren, sollten sie durch Zugeständnisse auf finanziellem und militärischem Gebiet in möglichst engen Grenzen gehalten werden. Es überrascht, daß politische Gesichtspunkte überhaupt nicht in Erwägung gezogen wurden; etwa die Überlegung, welcher gegnerischen Macht an bestimmten Zugeständnissen am meisten gelegen war, so daß sie in anderen Punkten vielleicht entgegenkam, oder von welcher man bei der Ablehnung bestimmter Forderungen Unterstützung erwarten konnte. Deshalb ist sogar ein gewisser Zweifel an der deutschen Verhandlungs- und Verständigungsbereitschaft möglich für den Fall, daß mündliche Ver-

⁸⁵ Telegramm Brockdorff-Rantzaus, Landsbergs, Giesberts', Leinerts, Melchiors und Schückings für den Reichspräsidenten Ebert und das Kabinett; PA, Deutsche Friedensdelegation Versailles, Pol. 13, Bd. 2 (4663/E 215 784–88).

⁸⁶ Siehe Anm. IV/76.

handlungen tatsächlich stattgefunden hätten. Ohne weitgehende Kompromißbereitschaft und mit der Beibehaltung der deutschen Auslegung der 14 Punkte wären die Verhandlungen sehr rasch gescheitert. Um das zu vermeiden, hätte der Wechsel von der juristisch-bürokratisch bestimmten Konzeption zu einer flexibleren, mehr den eigentlichen Erfordernissen angepaßten Haltung eindeutiger durchgeführt werden müssen – so wie es in der Reparationsfrage ja schon begonnen hatte. Kurz gesagt, die Delegation hätte eine wirklich politische Haltung einnehmen müssen.

Die Delegierten verschieben sich einem anderen Gedankengang, sie hofften noch immer auf ein allgemeines Einlenken der Alliierten: „Weitgehende Opfer auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiet [...] würden den feindlichen Regierungen gestatten, ihren Völkern gegenüber den Standpunkt zu vertreten, daß zwar nicht alles, aber viel erreicht sei. Je weniger wir finanziell zugestehen, desto mehr wird uns in territorialer Beziehung abgefordert werden.“ Es kam aber darauf an, zu vermeiden, daß der Gegenvorschlag in einer Fülle von kleinen und kleinlichen Rechtsfragen unterging und eine Verständigung unmöglich wurde. „Wir glauben, daß wir zwar bei unserer Auslegung der Lansing-Note (Beschränkung der Schadenersatzpflicht auf die besetzten Gebiete) rechtlich stehen bleiben, den Rechtsstandpunkt bezüglich dieser Entschädigungspflicht aber nicht zu sehr in den Vordergrund rücken sollten, daß wir vielmehr solche praktischen Anerbietungen machen müssen, die die feindlichen Regierungen ihren Völkern gegenüber in die Lage versetzen, darauf eingehen zu können. [...] Die in dem Friedensentwurf genannten Summen von zwanzig, vierzig und eventuell weiteren vierzig Milliarden Mark müssen hierfür den Ausgangspunkt bilden, dergestalt, daß durch Änderung der Verzinsungs- und Tilgungsbedingungen die Jahresbelastung erträglich wird. [...] Bezüglich der wirtschaftlichen Entschädigungsleistungen – Schiffe, Kohlen usw. – müßte gleichfalls bis an die äußerste Grenze des Erträglichen entgegengekommen werden.“ In einem Punkt allerdings herrschte in allen Behörden und Gremien volle Übereinstimmung: die weitgehenden Befugnisse der Reparationskommission wurden vollkommen abgelehnt. Das betonte auch die Delegation.

Sie schloß ihre Erklärung mit den Sätzen: „Die Delegation bittet deshalb dringend, daß die Reichsregierung sich auf ihren Standpunkt stellt. Für die Folgen, die eintreten würden, wenn die Verhandlungen hier scheitern, weil wir nicht befugt wären, die Zugeständnisse zu machen, die nach Deutschlands gegenwärtiger Lage unvermeidlich sind, kann die Delegation die Verantwortung nicht übernehmen⁸⁷.“ Aus diesen Worten wird deutlich, daß die Delegation ihr gesamtes Pulver verschossen hatte, falls die Alliierten auf ihre Zugeständnisse nicht eingingen. Eine Alternativlösung konnte dann keiner mehr anbieten. Es blieben nur die beiden

⁸⁷ Die industriellen Sachverständigen billigten den Schritt der Hauptdelegierten ausdrücklich; Telegramm Brockdorff-Rantzau vom 21. 5. 1919. Die im Vertragsentwurf genannten Summen seien beim deutschen Gegenvorschlag zugrunde zu legen; PA, Deutsche Friedensdelegation Versailles, Pol. 13, Bd. 2 (4663/E 215 789–90).

Möglichkeiten, den Vertrag bedingungslos zu unterzeichnen oder abzulehnen. Auch aus Weimar wurde die Delegation nicht aufgefordert, weitere Überlegungen anzustellen und Vorschläge mitzuteilen für den Fall, daß mit Hilfe der deutschen Gegenvorschläge keine grundlegende Verbesserung der Friedensbedingungen zu erreichen war.

Das Telegramm der Hauptdelegierten beschäftigte das Reichskabinett in seiner Sitzung am 20. Mai 1919. Dernburg hielt die Vorschläge der Delegation für unausführbar; er sah für den finanziellen Bedarf keinerlei Deckungsvorschläge. Das Kabinett schloß sich seiner Stellungnahme an und entschied zunächst, statt des 100-Mrd.-Angebots die bereits in Spa erörterte ausländische Beteiligung an der deutschen Industrie im Sinne einer großzügigen Reparationslösung weiter zu verfolgen⁸⁸.

Die Delegation selbst war sich allerdings über die Ausgestaltung des 100-Mrd.-Angebots noch nicht ganz im klaren. Fest stand nur, daß die Summe sich an der im alliierten Friedensvertragsentwurf vorab geforderten Zahlungsverpflichtung in Höhe von 20 und zweimal 40 Mrd. Goldmark anlehnen sollte, oder wie Warburg es angesichts der Zinslosigkeit des deutschen Angebots ausdrückte: „Dann wird die Summe von 100 Mrd. wenigstens nominell aufrecht erhalten⁸⁹.“ Die Schwierigkeit lag in zwei Voraussetzungen: Einmal lehnte Dernburg für die ersten Nachkriegsjahre jede Barzahlung kategorisch ab, zum andern wollte die Reichsregierung ihren Rechtsstandpunkt nicht aufgeben, daß die Verpflichtungen in dem Notenwechsel vor dem Waffenstillstand, insbesondere der Lansing-Note vom 5. November 1918 festgelegt waren und die Friedensbedingungen weit darüber hinausgingen. Warburg wies deshalb den Reichsfinanzminister darauf hin, daß auch er Deutschlands Verpflichtung, die Schäden Belgiens und Nordfrankreichs wiedergutzumachen, anerkannt hatte. „Der Betrag“, so schrieb er, „wird 20 Milliarden Mark erreichen, und in dem Augenblick, wo wir die prinzipielle Schuld anerkennen müssen, begehen wir keinen Leichtsinns mehr, auch die Schuld als solche mit Namen zu nennen und anzuerkennen. Der große Spielraum für uns liegt darin, daß wir weder mit Bezug auf Zinsen noch mit Bezug auf Rückzahlung zunächst eine Zusage zu machen brauchen. Sollte die aber nötig sein, so würde ich auch für diese 20 Milliarden eine 5%ige Verzinsung, beginnend 1926, für richtig halten [. . .]. Das würde eine feste Belastung von 5% auf 20 Milliarden, also eine Milliarde Gold bedeuten, plus Amortisation, sobald sie eintritt [. . .].“

Auf diese Weise versuchte Warburg den erwähnten beiden Voraussetzungen zu entsprechen: Indem er die von den Alliierten verlangte erste Zahlung von 20 Mrd. Goldmark mit der ungefähren Höhe der Reparationsschuld gleichsetzte, wie sie von der Reichsregierung aufgefaßt wurde, wollte er den deutschen Rechtsstandpunkt wahren; indem er mit der Zahlung nicht vor dem 1. Januar 1926 beginnen wollte, trug er dem Finanzprogramm Dernburgs Rechnung. Allerdings lag hierin eine

⁸⁸ Akten der Reichskanzlei, S. 374–78.

⁸⁹ Siehe Anm. IV/66.

weitere wichtige Abweichung von den Forderungen der Alliierten, die zum 1. Mai 1921 bereits die vollständige Zahlung und feste Zusagen über erhebliche Leistungen gerade für die schweren ersten Jahre erwarteten. Auf die Anrechnung deutscher Ablieferungen, Sach- und Arbeitsleistungen ging Warburg nicht ein, obwohl das nahegelegen hätte; ein Zeichen dafür, wie sehr es ihm nur auf den Hauptgedanken ankam. Die Anrechnung wurde aber bald in den Plan eingefügt und die Möglichkeit, Zahlungen auf die erste Rate von 20 Mrd. Goldmark auch ab 1926 noch zu leisten und dann zu verzinsen, nicht mehr erwähnt.

Seinen Hauptgedanken konnte Warburg allerdings nicht mehr mit dem deutschen Rechtsstandpunkt in Einklang bringen. Infolgedessen verzichtete er auf jeden Versuch dazu und fuhr fort: „Ich würde sogar weiter gehen und würde ruhig aussprechen, daß wir auch die 80 Milliarden zahlen, aber nur in dem Verhältnis, in dem 10% der Budget-Einnahmen es uns gestatten. Mit Bezug auf diese 80 Milliarden wird es aber keinerlei Verzinsung geben dürfen.“ Zwei Dinge sind hierbei wichtig: 1. Die Summe von insgesamt 100 Mrd. Goldmark ging ohne Zweifel über die gemäß dem deutschen Rechtsstandpunkt zu leistenden Beträge hinaus und hat auch in den Gegenvorschlägen keine formale Begründung erfahren. 2. Aus diesem Grunde wird gerade hier deutlich, daß man sich mit dem Angebot bessere Bedingungen erkaufen wollte, dies aber natürlich in den Gegenvorschlägen nicht aussprechen konnte. Zu berücksichtigen ist dabei noch, daß die Zahlung der 80 Mrd. Goldmark in eine fernere Zukunft verschoben werden sollte. Auch das entsprach der Auffassung des Kabinetts, das sich mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Erholung Deutschlands für lange Fristen und kleine Raten ausgesprochen hatte⁹⁰. Dabei mag auch die Erwägung mitgespielt haben, daß sich die Zeiten ändern würden.

Zur Bereinigung der tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten trafen sich Vertreter des Kabinetts und der Delegation am 23. Mai 1919 erneut in Spa⁹¹. Melchior leitete die Besprechung mit einer kurzen Erläuterung der wichtigsten Gesichtspunkte des 100-Mrd.-Angebots ein. Die Delegation müsse ein Finanzprogramm vorlegen, das in England und Frankreich werbende Kraft entfalten könne. Das sei der Grund für das ziffernmäßige Zugeständnis; es halte sich an die vorläufige Forderung im alliierten Friedensvertragsentwurf. Die Finanzsachverständigen befürworteten das Projekt, nur Urbig (Disconto-Gesellschaft) habe Bedenken. Das Angebot wollte Melchior ganz klar und eindeutig gestalten, damit nicht der Verdacht eines plumpen Finanzmanövers entstehe. Gerade hier setzte aber die Kritik ein. Reichskolonialminister Johannes Bell stellte im Hinblick auf die Unverzinslichkeit rundheraus fest, die Delegation dürfe den Bluff mit den 100 Mrd. nicht machen,

⁹⁰ Am 21. 3. 1919; PA, WK 30, Bd. 32 (4080/D 924 225–53).

⁹¹ Diesen Vorschlag hatte Warburg schon in seinem Brief vom 19. 5. 1919 an Dernburg gemacht. Über die Besprechung betr. das 100-Mrd.-Angebot siehe das hschr., wohl inoffizielle Protokoll Saemisch; BA, NL. Saemisch 94. Dieses wichtige Dokument ist bisher unentdeckt geblieben; es ist auch nicht berücksichtigt in: Akten der Reichskanzlei.

sie erreiche die alliierte Bereitwilligkeit doch nicht und sei schließlich auf die Summe festgenagelt. Er befürchtete, daß man sie dann auch mit Zinsen werde bezahlen müssen. Ähnlich argumentierte Erzberger, der aber in seiner Stellungnahme schwankte. Anfangs fand er den Vorschlag gut, weil die Reparationssumme reduziert würde, später nannte er ihn eine Komödie, weil keine Zinsen gezahlt werden sollten, und ein großes Risiko, da die Verzinsung kaum zu umgehen sei. Daraufhin bemerkte Stauß (Deutsche Bank), in der Delegation habe man ähnliche Befürchtungen gehabt, betrachte aber das Angebot zugleich als deutsche Maximalleistung. Die Alliierten glaubten selbst nicht an die Möglichkeit, 100 Mrd. zu verzinsen. Diese Auffassung deckte sich mit der des Finanzexperten der britischen Friedensdelegation, Keynes, und es ist bei den, obgleich geringen, Kontakten zwischen Deutschen und Engländern in Versailles durchaus möglich, daß Stauß seine Kenntnis von Keynes hatte. Erzberger erklärte schließlich, er habe keine Bedenken mehr, und verteidigte den Vorschlag sogar gegen Bell, indem er darauf hinwies, die Absicht sei, das französische Volk zu hypnotisieren⁹².

Damit war der Widerspruch gebrochen. Dernburg stand von Beginn an unter dem Eindruck dessen, was ihm Warburg geschrieben hatte, und plädierte für das 100-Mrd.-Angebot, weil damit deutsches Territorium gerettet werde, das Steuereinnahmen bringe⁹³. Die Franzosen erhielten einen Schuldtitel, mit dem sie in den Vereinigten Staaten borgen könnten, und Deutschland wäre frei von alliierter Kontrolle und von einer Besetzung des Rheinlands als Garantie für Reparationsleistungen. Brockdorff-Rantzau sagte wenig auf dieser Besprechung. Er hielt das Angebot nur für den letzten Ausweg. Seine größte Hoffnung, und auch die der Finanzsachverständigen, war, daß der Vorschlag den Weg zu mündlichen Verhandlungen ebnen würde. Melchior konkretisierte diesen Gedanken, indem er empfahl, keine festen Annuitäten zu nennen, sondern zu erklären, über sie müsse verhandelt werden. An diesem Punkt, der nicht mehr zur grundsätzlichen Entscheidung, sondern zur Ausgestaltung des Angebots im einzelnen gehörte, entzündeten sich erneut Meinungsverschiedenheiten, allerdings mit ganz anderen Frontstellungen. Melchior, Stauß und Erzberger verlangten, daß die ersten 20 Mrd. sehr rasch und vornehmlich durch Sachlieferungen bezahlt werden müßten. Sie wollten damit in einem weiteren wichtigen Punkt den Alliierten entgegenkommen. Stauß erklärte, neben der Nennung einer hohen Gesamtsumme sei die Anzahlung eines erheblichen Betrages sehr wichtig, und Erzberger war sogar bereit, diese ersten, in kurzer Frist abzutragenden 20 Mrd. zu verzinsen. Abgesehen von der Verzinsung setzte sich ihr Vorschlag

⁹² Siehe dagegen noch die alte Auffassung bei: K. Epstein, S. 354–55. Siehe dazu Keynes, Folgen, S. 179–84, dagegen: Keynes, Writings, S. 468, wo er selbst erklärte, daß eine Verzinsung unmöglich sei. – Über die Kontakte: Schwabe, S. 638 Anm. 5. Melchior wurde nicht nur von Keynes, sondern auch von Wilson sehr geschätzt – Schwabe, S. 582 –, was seinem 100-Mrd.-Plan aber bei den Alliierten nichts nützte.

⁹³ Siehe dazu Aufzeichnung mit Anlagen über Steuerverluste des Reichs und Preußens bei Gebietsabtretungen, am 16. 5. 1919 nach Versailles geschickt; BA, N1. Saemisch 94.

vorerst durch. Dernburg ließ sich demgegenüber von den früheren Mitteilungen Warburgs leiten, der für die ersten 20 Mrd. eine Frist bis zum 1. Januar 1926 vorgeschlagen hatte.

In einem weiteren wichtigen Punkt setzte sich aber Dernburg durch. Er wollte die Zahlung der verbleibenden 80 Mrd. auf einen sehr langen Zeitraum verteilen und schlug eine Annuität von 1 Mrd. auf 80 Jahre vor. Dem widersetzten sich – ohne Erfolg – Erzberger und Melchior, die mit Recht eine Beeinträchtigung des gesamten Vorschlags darin erblickten. Erzberger schlug eine Annuität von 2 Mrd. auf 40 Jahre vor. Stauß nahm eine vermittelnde Position ein, indem er die Dernburgsche Forderung unterstützte; Hauptsache sei, daß man zu Verhandlungen komme, „bei denen wir noch etwas nachlassen können, zumal wir auf finanziellem Gebiet eher Entgegenkommen zeigen können als auf territorialem“. Die Bemerkung von Stauß verstärkt den Eindruck, daß die Bankiers weitaus risikofreudiger und für die Zukunft – wie sich erweisen sollte, mit Recht – optimistischer waren als die hohe Reichsbükratie, voran das Reichsfinanzministerium. Dernburg beharrte darauf, daß über die 80 Jahresraten hinaus nichts zugestanden werden dürfe, und hielt ausdrücklich und prinzipiell an den im Kabinett formulierten Grundsätzen der Schadensberechnung auf Grund der deutschen Auslegung von Wilson-Programm und Lansing-Note fest. Darin pflichtete ihm Erzberger bei.

An diesem Punkt setzte aber ein weiterer, mit großer Hartnäckigkeit vorgetragener Angriff gegen die Vertreter des Kabinetts ein. Der Generalkommissar der Delegation, Ministerialdirektor Simons, wollte die Delegation bei den letzten und wichtigsten Entscheidungen von der Fessel der deutschen Auslegung der Lansing-Note befreien. Ebenso wie die Finanzsachverständigen wollte er für die Formulierung des Gegenangebots freie Hand haben und bei den erhofften Verhandlungen weiteres Entgegenkommen in der Reparationsfrage zeigen können. Dernburg hielt aber an seinem Standpunkt fest; er sah die wirtschaftliche und finanzielle Lage für so schwierig an, daß er nicht wußte, ob überhaupt die Verpflichtungen aus dem 100-Mrd.-Angebot erfüllt werden könnten. Man müsse die Verhandlungen abwarten. Allerdings fügte er hinzu: „An den finanziellen Bedingungen darf der Frieden nicht scheitern. Aber Deutschland ist schon jetzt sanierungsbedürftig.“

Nach dieser Sitzung waren einige Streitpunkte zwischen Kabinett und Delegation erledigt. Entscheidend blieb jedoch, daß trotz ihres Erfolges in der Frage des Gegenangebots die Delegation es nicht erreichte, das Kabinett von der deutschen Auslegung der Lansing-Note zu lösen. Hier hätte der sonst so empfindliche, auf seiner Kompetenz für die Verhandlungsführung beharrende Außenminister eingreifen und in dieser Situation ausnahmsweise am rechten Platz sogar mit seinem Rücktritt drohen sollen. Aber offensichtlich war er nur halbherzig bei den Vorschlägen Melchiors und Simons'. Er konnte sich wohl nicht überwinden, seinen Grundsatz eines im deutschen Sinne zu schließenden Wilson-Friedens aufzugeben, auch wenn er kurz zuvor für größeres Entgegenkommen eingetreten war, und verstummte daher auf dieser entscheidenden Sitzung.

Die Delegation erhielt den Auftrag, die endgültige Redaktion der Gegenvorschläge

vorzunehmen. Zur Reparationsfrage wurde folgender Beschluß gefaßt: „Unter Aufrechterhaltung der im ursprünglichen Finanzprogramm des Finanzministers enthaltenen Einschränkungen wird ein General-Bond von 20 Mrd. als erste Rate angeboten. Davon werden die schon gemachten oder zu machenden Leistungen abgezogen. Der Rest bis zum Jahre 1921 durch Kohlenlieferungen zu zahlen. Darüber hinaus Angebot im Rahmen der Zahlungsbestimmungen des Wilson-Programms von einer zinslosen Entschädigung, die 100 Mrd. nicht übersteigen darf, einschließlich belgischer Schuld an die Alliierten und der ersten 20-Mrd.-Rate⁹⁴.“ Die Niederlage der Delegation in der prinzipiellen Frage der weiteren Verhandlungsgrundlage geht auch aus dem Beschluß hervor: „Der Teil [der Gegenvorschläge] des Professors Schücking wird an Hand seines ursprünglichen Entwurfs wieder erweitert.“ Es handelt sich um die Einleitung, in der Schücking mit Unterstützung Brockdorff-Rantzau alle Anklagen gegen den Bruch der im Notenwechsel vor dem Waffenstillstand getroffenen Vereinbarungen vorbrachte. Dieser Teil war in der Delegation offensichtlich gekürzt und gemildert worden⁹⁵.

Wahrscheinlich im Anschluß an die Besprechung entstand die „Ausarbeitung der Pariser Finanzdelegation“, datiert „Spa, 23. 5. 1919“, zum „Finanziellen Teil der Ausführungen über den Schadensersatz“⁹⁶. Diese Ausarbeitung enthielt wieder die enge Auslegung der Lansing-Note, stellte jedoch die für den Gegner positiven Punkte stärker heraus, also die Bestimmungen, mit denen man einverstanden war, und die deutschen Leistungen, wobei zunächst noch keine Summe genannt wurde. Anstelle der alliierten Reparationskommission schlug man eine deutsche und eine alliierte Kommission vor, die sich einigen müßten, andernfalls sollte ein Schiedsgericht entscheiden. Der Entwurf war noch in sich uneinheitlich. Für die Zahlungen wurden bis 1. Mai 1921 Sachlieferungen angeboten, danach Annuitäten, die vor allem einen noch offen gelassenen Prozentsatz der Staatseinnahmen umfassen sollten. Beides war überholt, denn Warburg hatte ja schon andere Vorstellungen entwickelt. Eine Schuldentilgungskasse sollte die fortlaufenden Reparationsleistungen garantieren. Für den Fall einer unerwartet günstigen wirtschaftlichen Entwicklung fügte man sogar noch eine Besserungsklausel ein, d.h. eine höhere Reparationsleistung auf Grund steigender Reichseinnahmen. Das eigentliche 100-Mrd.-Angebot folgte beziehungslos und nicht ohne Widersprüchlichkeit in einem besonderen Teil der Aufzeichnung und enthielt schon alle wesentlichen Elemente, die dann in den deutschen Gegenvorschlägen auftauchten, vor allem die Bedingungen, daß Deutschland keinerlei Handelsbeschränkungen auferlegt und keine Abtretung wichtiger Gebiete, wie Oberschlesien, das Saarland und die Landverbindung zwischen Ostpreußen und dem Reich verlangt werden dürften. Die Einzelheiten seien in mündlicher Verhandlung zu klären.

⁹⁴ Akten der Reichskanzlei, S. 368 f.

⁹⁵ Siehe dazu S. 206.

⁹⁶ BA, NI. Saemisch 94.

Die Delegation hatte in der Frage des Gegenangebots ihren Grundgedanken durchgesetzt, mußte dem Kabinett aber in Einzelheiten schwerwiegende Zugeständnisse machen. Außerdem waren auch nach der zweiten Sitzung in Spa die Meinungen innerhalb der Delegation über die Details des 100-Mrd.-Angebots noch nicht völlig geklärt. So ist der unsinnige Vorschlag der 80 Annuitäten à eine Mrd. Goldmark offensichtlich nur eingefügt worden, um der Besorgnis des Kabinetts vor unübersehbaren Zahlungsverpflichtungen Rechnung zu tragen. Melchior machte auch nach der Besprechung vom 23. Mai 1919 erhebliche Bedenken dagegen geltend. Er hielt die Zahlungsdauer von 80 Jahren für absurd und legte statt dessen Nachdruck auf das Angebot eines bestimmten Prozentsatzes der Staatseinnahmen, der ungefähr in der Höhe des Friedensbudgets des Reiches vor dem Krieg liegen sollte. Er setzte sich nur teilweise durch. Die Finanzkommission paßte sich zunächst den Vorstellungen Warburgs und Dernburgs an, daß die Annuitäten erst am 1. Januar 1926 einsetzen sollten, und beschloß außerdem, diese Annuitäten wenigstens für die ersten zehn Jahre (1926—35) auf eine Mrd. zu begrenzen. Danach sollte dann gemäß Melchiors Vorschlag verfahren werden. Diesem Vorschlag gab das Kabinett in seiner Sitzung vom 26. Mai 1919 statt⁹⁷.

Der auf Grund dieses Beschlusses fertiggestellte Kabinettsentwurf für den „Finanziellen Teil der Ausführungen über den Schadensersatz“⁹⁸ entsprach nach Einfügung der neuen Fristen und Ziffern der erwähnten „Ausarbeitung der Pariser Friedensdelegation“ vom 23. Mai 1919. Allerdings wurden zwei den Alliierten entgegenkommende Vorschläge ausgelassen, die Besserungsklausel und die Einrichtung der Schuldentilgungskasse. Da hieß es jetzt nur noch vage, eine solche Kasse könne eingeführt werden. Das 100-Mrd.-Angebot war fest in den Text eingefügt worden, statt dessen verschwand die vorher sehr positiv formulierte Zusammenfassung der deutschen Angebote und Vorschläge. Nach anfänglichen Bedenken wegen einer schriftlichen Festlegung auf die Zahlung von 100 Mrd. Goldmark erklärten sich auch die in Berlin gebliebenen Sachverständigen mit den in Spa getroffenen Vereinbarungen einverstanden⁹⁹. Aus den Schwierigkeiten wird deutlich, wie mühsam ein einigermaßen großzügiges Angebot durchzusetzen war und daß die 100 Mrd. Goldmark auf deutscher Seite tatsächlich als die äußerste Grenze dessen angesehen wurden, was man überhaupt würde leisten können.

In diesen Zusammenhang gehören die erwähnten schwerwiegenden Kompromisse, die man in Spa hatte eingehen müssen. Sie veränderten den Charakter der von der Delegation entwickelten Vorstellungen erheblich. Das veranschaulicht ein undatier-

⁹⁷ Telegramm der Finanzkommission vom 25. 5. 1919; PA, WK 31, Bd. 4 (4121/D 931 908–09). Kabinettsitzung: Akten der Reichskanzlei, S. 374–78. Melchiors Gegenvorschlag war sehr beachtlich, denn das Friedensbudget von 1913 (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) betrug fast 3,7 Mrd. Goldmark; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1914, S. 355.

⁹⁸ BA, NL. Saemisch 94.

⁹⁹ Am 26. 5. 1919; BA, NL. Saemisch 94.

ter Entwurf für eine Formulierung des deutschen Gegenangebots¹⁰⁰, der vielleicht ein unter dem Einfluß Melchioris verfaßter, von Dernburg nicht akzeptierter Alternativvorschlag zu der „Ausarbeitung“ vom 23. Mai 1919 war. Dieses Schriftstück enthält als einzigen Schönheitsfehler die in Spa beschlossenen 80 Jahresraten à eine Mrd. Das spricht für seine Entstehung unmittelbar nach der Besprechung vom 23. Mai 1919. Es unterscheidet sich sehr von den späteren Gegenvorschlägen, die den Alliierten am 29. Mai 1919 überreicht wurden. Zunächst einmal war der Entwurf wesentlich knapper. Die Finanzsachverständigen der Delegation gaben sich Mühe, vor allem ihre Zugeständnisse hervortreten zu lassen. Moralische Vorwürfe gegen die Alliierten fehlten zwar nicht – die einleitenden Sätze enthielten die Feststellung, die Aufgabe sei so lange unlösbar, „als der Geist des Entwurfs, der von Haß und Vernichtungswillen bis zum Äußersten getragen ist, nicht durch den Geist der Versöhnung der Völker ersetzt wird“ –, aber insgesamt war man sichtlich bestrebt, die Grundlage einer Verständigung zu schaffen. Es entsprach den Absichten der Delegation, die Gegner davon zu überzeugen, daß ihrem Standpunkt „in weitestgehendem Maße“ Rechnung getragen wurde. Die Einwände wurden in konziliantem, um Verständnis werbendem Ton vorgetragen. Inhalt und Formulierung waren, von einigen Seitenhieben auf die moralisch anfechtbare Position der Alliierten abgesehen, aufeinander abgestimmt und im großen und ganzen dem Ziel, Verhandlungen zu erreichen, angemessen. Nur in diesem Entwurf wurde die Grundsatzerklärung der Delegation vom 19. Mai 1919 verwirklicht, den deutschen Rechtsstandpunkt zurücktreten zu lassen¹⁰¹. Nur dieser Entwurf enthält eine klare Begründung des 100-Mrd.-Angebots und die ausgesprochene Absicht, über die bis dahin vertretene deutsche Auffassung hinauszugehen:

„Die deutsche Friedensdelegation ist sich bei ihrer Reise nach Versailles darüber klar gewesen, daß nach den Wirkungen der Waffenstillstandszeit es eine materiell kaum noch lösbare Aufgabe sein wird, die schweren im Vorvertrag¹⁰² übernommenen Bedingungen zu erfüllen. Trotzdem will sie, nachdem die A[lliierten] und A[ssoziierten] Regierungen die erwartete Weitherzigkeit in der Auslegung des schweren Vorvertrages gänzlich vermissen lassen, ihrerseits noch Entgegenkommen zeigen, und erklärt sich bereit, eine Ausdehnung der deutschen Entschädigungspflicht über den Wiederaufbau von Frankreich und Belgien hinaus zu übernehmen. Sie erachtet es aber für unumgänglich nötig, daß das Maß der deutschen Leistungen ziffernmäßig fest umschrieben wird. Andernfalls würde keine deutsche Finanzverwaltung wieder zu einer geordneten Wirtschaft kommen können und die daraus sich ergebende Unsicherheit müßte den ungünstigsten Einfluß auf die Arbeitsleistung Deutschlands ausüben.

Bei ihren Vorschlägen hat die deutsche Friedensdelegation sich in den meisten Fällen vom Rechtsstandpunkt loszulösen gesucht und sich auf die in der Note Eurer

¹⁰⁰ PA, NI. Brockdorff-Rantzau, Az. 19 (9105/H 235 322–27).

¹⁰¹ Siehe Anm. IV/85.

¹⁰² Notenwechsel vor dem Waffenstillstand.

Excellenz vom [10. Mai 1919]¹⁰³ angeregten ‚Suggestions de l'ordre pratique‘ beschränkt; dadurch soll natürlich für die gegebenenfalls auf Grund des Vorvertrages zu prüfende Rechtslage kein Präjudiz geschaffen werden.“

Ein weiterer Vorzug des Entwurfs ist seine Übersichtlichkeit. Die Voraussetzungen einer Politik der Verständigung und erheblicher deutscher Angebote wurden in wenigen Punkten zusammengefaßt: In erster Linie die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund, freie wirtschaftliche Betätigung und Schutz des Auslandsbesitzes, Regelung der territorialen und kolonialen Fragen nach den Grundsätzen der 14 Punkte und Sicherheit vor wirtschaftlichem Druck durch die Reparationskommission. An diese Voraussetzungen schließen sich unmittelbar drei große Hauptabschnitte an: Territoriale Zugeständnisse, militärische Zugeständnisse, finanzielle und wirtschaftliche Zugeständnisse¹⁰⁴.

Diese klare Herausstellung der wesentlichen Punkte fiel den Kompromissen als erstes zum Opfer. In der endgültigen Formulierung wurden die wichtigeren Friedensbedingungen eine nach der anderen erörtert, so daß jede große Linie verloren-ging. Die Uneinheitlichkeit der deutschen Gegenvorschläge vom 29. Mai 1919 gibt davon Zeugnis. Sie bilden ein für die beabsichtigte Wirkung viel zu umfangreiches Dokument. Daran sind die ausführlichen Darlegungen des deutschen Rechtsstandpunktes schuld, die sowohl in einem eigenen großen Kapitel¹⁰⁵ wie auch bei der Erörterung der einzelnen Punkte erfolgten. Dieser Rechtsstandpunkt, der auf der deutschen Auslegung des Wilson-Programms und der Berufung auf den Notenwechsel vor dem Waffenstillstand beruhte, wurde detailliert auch in der Erörterung der Wiedergutmachung vorgetragen, ganz im Sinne der in Berlin ausgearbeiteten Analyse und damit der engen Auslegung der Reparationsverpflichtung¹⁰⁶. Es war kein Beweis von großem Entgegenkommen, den Alliierten zu erklären, daß, wenn sie die vertragsmäßige Grundlage, nämlich den sogenannten Vorvertrag, verließen, auch Deutschland darüber hinausgehen und nun seinerseits erhebliche Schadensrechnungen aufstellen könne. Selbst das vom Reichsfinanzministerium aufgenommene unredliche Argument wird verwendet, daß die deutsche Entschädigungsverpflichtung nur auf der Grundlage des Besitzstandes am Tage der Lansing-Note vom 5. November 1918 eingegangen worden sei, die Reparationssumme also im Verhältnis der abzutretenden Gebiete verringert werden müßte¹⁰⁷. Und dies, obwohl die Reichsregierung auch nach ihrer eigenen Rechtsauffassung Entschädigungen gleichzeitig mit territorialen Abtretungen im Rahmen des Wilsonschen Programms anerkannt hatte, ohne ihre Entschädigungspflicht auf Grund dessen einzuschränken.

¹⁰³ Materialien, 1, S. 21.

¹⁰⁴ Die ersten beiden Abschnitte sind nicht ausgefüllt.

¹⁰⁵ „Erster Teil: Allgemeine Bemerkungen“; Materialien, 3, S. 12–29.

¹⁰⁶ Siehe S. 167–72.

¹⁰⁷ Materialien, 3, S. 62, 65; vgl. das Memorandum der Finanzsachverständigen vom 16. 5. 1919; BA, R 43 I/2.

Simons selbst sprach es resignierend aus, daß sich die Vorstellungen des Kabinetts über die Formulierung der gesamten Gegenvorschläge, abgesehen von dem grundlegenden Entschluß der Delegation, größere finanzielle Zugeständnisse zu machen, durchgesetzt hätten. Er schrieb am 30. Mai 1919 an Ministerialdirektor Simson¹⁰⁸: „Ich habe Ihnen noch für den Brief¹⁰⁹ zu danken, den Sie mir nach Spa schickten und der gerade im richtigen Moment eintraf, um gegen Erzberger in der Debatte verwendet zu werden. Hoffentlich nehmen Sie es mir nicht übel, daß ich Ihre Autorität gegen die des ‚Reichsministers für alles‘ ins Feld führte. Leider genügte auch sie nicht, eine wesentliche Abänderung des sogenannten Kabinettsentwurfs durchzusetzen. Was Sie und ich an dem Opus auszusetzen hatten – ich hatte unmittelbar vor Empfang Ihres Briefes dem Grafen Bernstorff mein Urteil fast genau mit Ihren Worten abgegeben –, hat sich inzwischen als richtig herausgestellt. Der französische Unterhändler, der im Auftrage Tardieus unterirdisch mit uns verhandelt, hat mir heute nachmittag erklärt, er fände nach dem Studium unserer Denkschrift keine Handhabe, um praktische Verhandlungen vorzuschlagen. Ich habe ihm geraten, zunächst einmal Denkschrift Denkschrift sein zu lassen und die Verhandlungen auf die Mantelnote¹¹⁰ aufzubauen, wo man die Pros und Contras übersichtlicher beieinander fände [!]. Auch habe ich ihm den Glauben gestärkt, daß er bei genauerem Studium der Einzelausführungen doch manchen Haken finden würde, an den sich Verhandlungen anknüpfen ließen. Er ging mit dem Versprechen weg, nach dieser Methode zu verfahren.“ Die ganze Vergeblichkeit der Gegenvorschläge in ihrer uneinheitlichen Konzeption wird mit diesen Sätzen klar. Auch die im Rahmen der Gegenvorschläge überreichte Äußerung der Finanzkommission der Delegation¹¹¹ mußte den Widerwillen der Alliierten erregen, da sie zum Teil stichhaltig argumentierte und hervorhob, daß die im Vertragsentwurf geforderten vorläufigen 100 Mrd. Goldmark, die sich auf Grund der verlangten Verzinsung vervielfältigen müßten, niemals von Deutschland gezahlt werden könnten. Noch ärgerlicher war für die Alliierten die treffende Feststellung, daß die meisten ihrer Forderungen gar nicht einmal den unmittelbaren Bedürfnissen der zerstörten Gebiete zugute kamen, also keine vernünftigen Reparationen im Sinne von Wiederherstellung und Wiedergutmachung an die Geschädigten darstellten. In bezug auf den Termin, bis zu dem die Höhe der Entschädigung endgültig festgestellt werden sollte, den 1. Mai 1921, war man sich übrigens mit den Alliierten einig. Schon in der Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen, aber auch in späteren Darstellungen¹¹² wurde es jedoch als großer Nachteil angesehen, daß die Entschädigungssumme im Versailler Vertrag offen blieb. Die Regelung war aber an sich durchaus vernünftig, denn sie ermöglichte es, das Reparationsproblem noch

¹⁰⁸ PA, Handakten Ministerialdirektor Simons' 4.

¹⁰⁹ Siehe S. 193.

¹¹⁰ Ebenfalls vom 29. 5. 1919; Materialien, 3, S. 7–11.

¹¹¹ Materialien, 3, S. 115–31.

¹¹² Wüest, S. 85; Erdmann, Weltkriege, S. 106.

einmal gründlich zu durchdenken und die Entscheidung über ihre Höhe in einer etwas entspannteren Atmosphäre unter Mitwirkung der Deutschen zu treffen. Auch auf englischer Seite spielte dieser Gedanke eine Rolle. Daß sich derartige Hoffnungen nicht erfüllten und daraus später schwere Krisen entstanden, ist eine andere Sache. Wenn darüber hinaus auch immer wieder, vor allem in Deutschland, betont wurde, die Reparationen müßten gemäß der deutschen Leistungsfähigkeit festgesetzt werden – was durchaus vernünftig war –, so gab es doch nur wenige Einsichtige wie Mankiewitz, die offen erklärten, es sei noch gar nicht möglich, die deutsche Leistungsfähigkeit festzustellen¹¹³. Die wirtschaftliche Lage war viel zu unübersichtlich. Der Streit um die Gemeinwirtschaft war noch nicht beendet, die Reichsregierung hatte weder Maßnahmen gegen die Inflation eingeleitet noch über die Steuer- und Zollgesetzgebung entschieden; Rohstoffe fehlten ebenso wie Kredite, und ob die Zeit der großen Streiks nun endgültig vorüber war, vermochte auch niemand mit Sicherheit zu sagen. Unterstaatssekretär Schroeder schrieb deshalb am 4. Juni 1919 aus Versailles an Saemisch¹¹⁴, selbst wenn es zu mündlichen Verhandlungen komme, werde eine Erörterung der deutschen Finanzlage und Leistungsfähigkeit nicht stattfinden. Die Frage, was Deutschland leisten könne, sei den Deutschen ebenso unklar wie den Franzosen. Deshalb begrüße er es, daß für die Festsetzung der gesamten Reparationssumme eine Frist bis zum 1. Mai 1921 bestehe: „Ich kann mir die Lösung nicht anders denken, als daß man später unsere Leistungen beziffern wird.“

Den Vorbehalten und Einschränkungen in den deutschen Gegenvorschlägen wurde dann ohne rechten Zusammenhang oder Begründung das 100-Mrd.-Angebot angehängt¹¹⁵: „Deutschland ist bereit, innerhalb 4 Wochen nach Ratifikation des Friedens eine auf 20 Milliarden Goldmark lautende, spätestens am 1. Mai 1926 fällige Schuldverschreibung in den von den Alliierten und Assoziierten Mächten anzugebenden Abschnitten auszustellen, ferner über den Rest der Gesamtsumme des festgestellten Schadens in gleicher Weise die notwendigen Schuldurkunden

¹¹³ Siehe S. 170.

¹¹⁴ BA, NI. Saemisch 94.

¹¹⁵ Materialien, 3, S. 67. – Schwabes Annahme (S. 663), das 100-Mrd.-Angebot sei auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Wiederannäherung an die Vereinigten Staaten gemacht worden, findet in den Quellen keine Stütze. – Schon im Dezember 1918 hatte Bergmann 30 Mrd. Goldmark zur äußersten Grenze der deutschen Belastung erklärt; allerdings als verzinsliche Leistung. Aus dem Vergleich dieser zu verzinsenden 30 Mrd. mit den unverzinslichen 100 Mrd. ist der Schluß gezogen worden, daß die tatsächlich angebotene Leistung sich gar nicht verändert habe; siehe Wolfram Fischer, S. 16. Der Schluß ist falsch. In beiden Fällen sollten die unter den Waffenstillstandsbedingungen bereits erfolgten oder in kurzer Frist noch durchzuführenden Sachlieferungen und anderen bargeldlosen Leistungen in Höhe von 15–20 Mrd. Goldmark angerechnet werden, so daß man die verbleibenden Summen von ca. 15 und 85 Mrd. vergleichen muß. Dieser Unterschied ist, auch wenn man die 15 Mrd. verzinsen wollte, doch beträchtlich. Im übrigen waren die 30 Mrd. nur eine interne Erwägung, niemals Bestandteil der Richtlinien für die deutschen Friedensunterhändler oder gar ein irgendwie bekanntgegebenes Angebot.

auszufertigen und vom 1. Mai 1927 jährlich Abzahlungen darauf in zinsfreien Raten zu leisten, mit der Maßgabe, daß die gesamte festzustellende Schadenlast in keinem Fall den Betrag von 100 Milliarden Goldmark übersteigen soll, hierin eingerechnet sowohl die Leistungen an Belgien für die ihm von den Alliierten und Assoziierten Mächten vorgeschossenen Beträge, wie die bereits erwähnten 20 Milliarden Mark Gold.“ Selbst diese Formulierung war so, daß noch immer eine winzige Hoffnung blieb, mit einer Zahlung von weniger als 100 Mrd. durchzukommen. An dieser Stelle fügte man zwei verschiedene Konzeptionen unvermittelt zusammen¹¹⁶. Neben dem neuen Konzept, auf die gegnerischen Bedingungen großzügiger einzugehen, behauptete sich das alte, vornehmlich vom Reichsfinanzministerium verwendete, der formalen Verrechtlichung politischer Probleme¹¹⁷. Einer der größten Fehler des 100-Mrd.-Angebots neben dem Beharren auf Erörterungen von Recht und Unrecht war, daß es keine Gedanken oder Vorschläge zur Milderung der wirtschaftlichen und finanziellen Notlage in den ersten Nachkriegsjahren enthielt. Vor allem Frankreich war auf rasche Hilfe angewiesen¹¹⁸. Trotzdem war das 100-Mrd.-Angebot ganz beträchtlich. Die Summe stellte ein wesentliches Entgegenkommen dar – dies sollte bei aller Kritik am deutschen Vorgehen nicht übersehen werden. Es war kurz-sichtig und unvernünftig von den Alliierten, daß sie nicht in irgendeiner Form auf das Angebot eingingen.

Die Besorgnisse über die Höhe des Angebots waren recht verbreitet. Der sozialdemokratische Journalist Viktor Schiff, der wie Alexander Redlich und andere Pressevertreter die Friedensdelegation nach Versailles begleitet hatte, berichtete später, daß innerhalb der Delegation das 100-Mrd.-Angebot von einigen als zu schwere Belastung empfunden wurde, und bezeichnet es selbst als Wahnsinn. Die Bekanntmachung des Angebots habe zu einer nationalistischen Hetze gegen Warburg, Melchior und andere geführt und antisemitische Kundgebungen an der Hamburger Börse ausgelöst¹¹⁹. Auch der Industrielle Richard Merton, der als Kommissar des Reichswirtschaftsministeriums in Versailles war, fand das Angebot zu hoch. Er hatte sich mit einem eigenen Reparationsvorschlag in der Delegation nicht durchgesetzt:

¹¹⁶ Bemerkenswert ist, daß die Äußerung der Finanzkommission der Delegation (siehe Anm. IV/111), die das 100-Mrd.-Angebot auch bringt, geschlossener wirkt. Im Gegensatz zu den Gegenvorschlägen wird an der entsprechenden Stelle von der Bereitschaft zu großen finanziellen Opfern gesprochen und das deutsche Angebot als ein besonderer Vorschlag herausgehoben (S. 128–29). Auch das verstärkt den uneinheitlichen Charakter.

¹¹⁷ Noch Schulz, S. 223, skizziert Form und Gehalt der Gegenvorschläge zu summarisch-positiv. Seine Formulierung, „sie zeichneten sich durch eine beträchtliche Annäherung an die Positionen der Alliierten aus“, läßt sich wohl nicht mehr halten. Damit möchte ich aber nicht leugnen, daß die Angebote an sich eine Verhandlungsgrundlage abgegeben hätten.

¹¹⁸ Telegramm Lucius' (Stockholm) vom 28. 5. 1919; PA, WK 31, Bd. 4 (4121/D 931 977). Lucius hatte erfahren, daß die Gegenvorschläge nur Erfolg hätten, wenn eine größere Summe sofort an Frankreich gezahlt würde, da das Land sich in einer finanziell sehr kritischen Lage befinde.

¹¹⁹ Schiff, S. 85–86.

Die Alliierten sollten eine 10- oder 15jährige Option erhalten, so viele auf Dollar und Pfund lautende Obligationen, als man bis zum Ausgabekurs von 97% unterbringen könne, abzusetzen. Die Obligationen seien von Deutschland langfristig zu tilgen und zu verzinsen. Er ging von der Überlegung aus, daß Deutschland so viel leisten könne, wie es Kredit habe; riesige außerökonomische Zahlungen hingegen würden den Wirtschaftsverkehr zerstören¹²⁰.

Die „Frankfurter Zeitung“ kommentierte die Gegenvorschläge mit starken Übertreibungen: „Wenn unsere Gegner nicht jeden Sinn für die Maße des Möglichen verloren haben, wenn sie überhaupt den Frieden mit Deutschland und nicht einfach die Zerstückelung und Vernichtung Deutschlands wollen, dann werden sie bei Prüfung der deutschen Gegenvorschläge eines zugeben müssen: Noch niemals ist ein Volk so Ungeheuerliches auf sich zu nehmen bereit gewesen, noch niemals hat der Niedergeworfene dem Sieger so fürchterliche Anerbietungen gemacht, um nichts anderes von ihm zu erlangen als das eine Gut des Friedens.“ Die 100 Mrd. wurden als „grauenhafte Zahl“ bezeichnet. Aus der Tatsache, daß die Alliierten zunächst nur Deckung für 20 Mrd. und 40 Mrd. Goldmark anforderten, zog die Zeitung ohne Rücksicht auf die noch ausstehende Gesamtsumme der Reparationen den unredlichen, die Tatsachen verdrehenden Schluß, der gegnerische Entwurf selbst habe „die Erlangbarkeit dieser Summe in Zweifel gestellt“, da Obligationen über die zweiten 40 Mrd. nur mit der Einschränkung vorgesehen seien, „daß die Wiederherstellungskommission auf Grund ihrer eigenen Untersuchung Deutschland dazu für fähig erachtet. Wir überschreiten diesen Vorschlag selbst, indem wir auf die Wohltat dieser einschränkenden Klausel freiwillig verzichten¹²¹.“ Der unkundige Leser mußte annehmen, die Friedensdelegation habe mehr angeboten, als verlangt worden war. In vielen weiteren Punkten bediente sich der Kommentar ähnlicher Mittel. Dabei war der Sinn des Ganzen keineswegs ein Angriff gegen die Delegation oder die Reichsregierung, es sollte nur der Eindruck eines ungeheuren Ausmaßes der deutschen Konzessionsbereitschaft suggeriert und propagiert werden. So weit ging also immerhin selbst eine gemäßigte liberale Zeitung. Das Gefährliche daran war, daß eine Stimmung in Deutschland erzeugt wurde, aus der heraus es unerträglich erscheinen mußte, wenn nach solch großen deutschen Opfern die Alliierten nicht zu sehr weitgehendem Entgegenkommen bereit waren. Indes hatten die Alliierten den deutschen Gegenvorschlag am 16. Juni 1919 in der Tat abgelehnt und damit in Deutschland den historischen Streit über Annahme oder Ablehnung des Versailler Vertrags entfesselt.

¹²⁰ Merton, S. 69.

¹²¹ Der große Krieg, S. 10447–48.